

Nationales Armutsmonitoring

Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autorinnen/Autoren

Sarah Neukomm
Neukomm Impacts GmbH
Quellenstrasse 27, CH-8005 Zürich
+41 (0)79 674 69 89, info@neukomm-impacts.ch
www.neukomm-impacts.ch

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Andrea von Dach
+41 (0)58 481 78 85, andrea.vondach@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Publikationsdatum und Auflage

November 2023, 1. Auflage

Vorwort

Das Parlament hat dem Bundesrat den Auftrag erteilt, ein nationales Armutsmonitoring einzurichten und der Bundesversammlung alle fünf Jahre Bericht zu erstatten (Mo. 19.3953 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates). Das nationale Armutsmonitoring befindet sich aktuell in der Aufbauphase, per Ende 2025 wird der erste Monitoringbericht veröffentlicht. Entsprechend der Motion soll der nationale Armutsmonitoringbericht eine vergleichende Analyse der Situationen in den Kantonen vornehmen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat in enger Absprache mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eine Studie bei Neukomm Impacts GmbH in Auftrag gegeben, um sich eine Übersicht zum aktuellen Stand der kantonalen Berichterstattung, der Inhalte und Datengrundlagen sowie der politischen Einbettung der Berichte zu verschaffen. Zudem galt es zu prüfen, inwiefern die kantonalen Berichte für einen Vergleich der Armutssituation in den Kantonen im Rahmen des nationalen Monitoringberichts dienlich sind.

Der Bericht zeigt, dass die kantonale Sozial- und Armutsberichterstattung in den letzten 10 Jahren ausgebaut wurde. Während zuvor erst eine Minderheit der Kantone eigene Berichte publizierte, haben heute 21 Kantone mindestens einmal einen Sozial- oder Armutsbericht veröffentlicht. Je nach politischer Einbettung und Rahmenbedingungen steht die Sozial- und Armutsberichterstattung aktuell an unterschiedlichen Punkten in den Kantonen. Während einige Kantone ihre Berichterstattung sistiert haben, sind andere Kantone dabei, ihre Berichte weiterzuentwickeln oder eine erstmalige Publikation zu erstellen. Inhaltlich unterscheiden sich die Berichte stark. Einige haben eine breite Perspektive, indem sie die soziale Lage der Bevölkerung beleuchten, andere fokussieren auf die Armutssituation oder stellen die soziale Sicherung ins Zentrum ihrer Analysen.

Der hier vorliegende Bericht liefert für das nationale Armutsmonitoring eine aktuelle Übersicht zum Stand der Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen. In den letzten 10 Jahren ist zwar eine gewisse Tendenz zur inhaltlichen Angleichung der kantonalen Berichte zu beobachten. Trotzdem sind die statistischen Kennzahlen zur Armut nicht vergleichbar, weil Armut in den Kantonen unterschiedlich gemessen wird und die Aktualität und die Frequenz der Berichterstattung sich stark unterscheiden.

Aus Sicht der Steuergruppe des nationalen Armutsmonitorings ist es erfreulich, dass die Kantone die Berichterstattung ausgebaut haben und an der Weiterentwicklung arbeiten. Die kantonalen Berichte tragen den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung, setzen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kantone entsprechend Akzente und sind deshalb parallel zum nationalen Armutsmonitoring eine wichtige Informations- und Steuerungsgrundlage. Für die Erstellung von kantonalen Vergleichen eignen sie sich indessen nicht. Diesbezüglich gilt es im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings andere Optionen zu prüfen.

Im Namen der Steuergruppe des nationalen Armutsmonitorings

Astrid Wüthrich

Vizedirektorin und Leiterin des Geschäftsfelds
Familie, Generationen und Gesellschaft

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Remo Dörig

Stellvertretender Generalsekretär

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen
und Sozialdirektoren (SODK)

Bundesamt für Sozialversicherungen

SOZIAL- UND ARMUTS- BERICHTERSTATTUNG IN DEN KANTONEN

Synthesebericht

Autorin:

Sarah Neukomm, lic. phil. I, Politologin

INHALT

1 ANALYSEZIELE UND VORGEHEN	2
1.1 Ausgangslage und Fragestellungen	2
1.2 Methodisches Vorgehen	3
1.3 Berücksichtigte Berichte	4
2 SOZIAL- UND ARMUTSBERICHTE DER KANTONE	5
2.1 Stand der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung	5
2.2 Ausrichtung und Konzeption der Sozial- und Armutsberichte	7
2.3 Verknüpfung der Berichte mit Strategien und Massnahmen	12
2.4 Innovation in der kantonalen Berichterstattung	13
3 VERTIEFUNGEN ZUR ARMUTSBERICHTERSTATTUNG	15
3.1 Erfassung und Messung von Armut	15
3.2 Erkenntnisse zur Armutssituation und -politik	25
4 SOZIAL- UND ARMUTSBERICHTE VON STÄDTEN	28
5 SYNTHESE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	30
5.1 Synthese zur kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung	30
5.2 Typen von kantonalen Sozial- und Armutsberichten	31
5.3 Folgerungen mit Blick auf das nationale Armutsmonitoring	33
ANHANG	34
A-1 Literatur und Materialien	34
A-2 Tabellarische Übersichten	39

1 ANALYSEZIELE UND VORGEHEN

1.1 Ausgangslage und Fragestellungen

Seit Ende 2020 befindet sich in der Schweiz ein nationales Armutsmonitoring im Aufbau. Dieses geht zurück auf einen Auftrag des Parlaments an den Bundesrat (Mo. WBK-S 19.3953) und wird Ende 2025 – nach einer mehrjährigen Aufbauphase – in einen ersten Monitoringbericht münden. Das Armutsmonitoring soll Bund, Kantone und Gemeinden steuerungsrelevantes Wissen zur Verfügung stellen und dazu insbesondere Auswertungen zu Armutsindikatoren, vergleichende Analysen zur Situation der Kantone sowie Analysen zu bestehenden Massnahmen der Armutsprävention enthalten. Federführend bei der Einrichtung des Armutsmonitorings ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Es hat im Herbst 2020 auch bereits das Konzept¹ für das Monitoring vorgelegt und Vorarbeiten² im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut (NAP) begleitet.

Ein wichtiges Element des Armutsmonitorings bildet gemäss Auftrag des Parlaments die vergleichende Analyse der Situation in den Kantonen. Wie nicht zuletzt die Vorarbeiten im Rahmen des NAP gezeigt haben³, sind jedoch die heute verfügbaren Daten nicht geeignet, direkte Vergleiche zwischen den Kantonen anzustellen. Auch sind die heutigen Kantonsberichte zu unterschiedlich, als dass darauf Bezug nehmend ein systematisches Bild der Armutssituation und der Armutsbekämpfung in den Kantonen gezeichnet werden könnte. Eine Arbeitsgruppe des nationalen Armutsmonitorings erarbeitet daher Vorschläge zur Nutzung von Administrativdaten (insb. Steuerdaten) für kantonale Vergleiche. Für den ersten Monitoringbericht im Jahr 2025 können diese Vorschläge aber noch nicht umgesetzt werden. Das Konzept zum nationalen Armutsmonitoring sieht deshalb vor, im ersten Monitoringbericht statt einer vergleichenden Darstellung der Situation in den Kantonen primär qualitative Einsichten zu deren Berichterstattung zu bieten.

Ein externes Mandat sollte eine aktuelle Übersicht zur Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen bereitstellen – und damit für die Aufbauphase des Monitorings wichtige Grundlagen liefern. Ziel war es, die bisherige Wissensbasis zur kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung zu aktualisieren und zu einem Gesamtbild zu verdichten. Dabei galt es, sowohl die Unterschiedlichkeit als auch die Vergleichbarkeit der Berichterstattungen der Kantone sorgfältig herauszuarbeiten – dies nicht zuletzt im Sinne einer fundierten Einschätzungsgrundlage für die noch in Entwicklung befindlichen künftigen Kantonsvergleiche. Im Einzelnen waren folgende Fragen des BSV zu beantworten:

Detaillierte Fragestellungen	
1	Stand der Sozial- und Armutsberichterstattung
1.1	Welche Kantone haben Sozial- oder Armutsberichte mit statistischen Kennzahlen zur Armutsbetroffenheit oder zur finanziellen Bedürftigkeit (z.B. Bezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen) der Bevölkerung?
1.2	Um welche Art von Berichten handelt es sich? Wie können die unterschiedlichen Berichte typologisiert werden?
1.3	In welchen Kantonen sind Projekte zur Sozial- oder Armutsberichterstattung in Planung oder bereits im Gange? Wie sind diese Projekte ausgestaltet?
1.4	Sind kantonale „Datenprojekte“ zur Messung von Armut (z.B. via Steuerdaten) geplant oder im Gange?
2	Konzeption der Sozial- und Armutsberichte
2.1	Welchen inhaltlichen Fokus haben die kantonalen Sozial- und Armutsberichte? Welcher Stellenwert hat darin Armut?
2.2	Wie sind die kantonalen Berichte rechtlich oder politisch abgestützt? Welches sind die Zielsetzungen der Berichte?
2.3	Werden in den kantonalen Sozial- und Armutsberichten Schwerpunktthemen gesetzt? Falls ja, welche?
2.4	Gibt es in den Berichten vertiefende und/oder innovative Analysen („Leuchtturmprojekte“)? Falls ja, welche?

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen (2021).

² Neukomm/Fontana (2018).

³ Ebd.: S. 33-40.

Detaillierte Fragestellungen	
3	Einbettung der Sozial- und Armutsberichte
3.1	Nehmen die kantonalen Armuts- und Sozialberichte explizit Bezug auf politische Massnahmen? Falls ja, wie wird dieser Bezug hergestellt (z.B. deskriptive Darstellung von Massnahmen, Ableitung von politischen Handlungsempfehlungen, Formulierung/Überprüfung von Zielvorgaben, Evaluation einzelner Massnahmen)?
3.2	Sind die Sozial- und Armutsberichte in eine kantonale Strategie eingebettet? Falls ja, in welche? Wie sind Berichterstattung und Strategieentwicklung miteinander verknüpft?
4	Erfassung von Armut in der Berichterstattung
4.1	Welche Dimensionen von Armut werden in den kantonalen Berichten beleuchtet (rein finanzielle Definition von Armut, Einbezug weiterer Lebensbereiche)?
4.2	Wie wird finanzielle Armut statistisch definiert und gemessen (absolute/relative Armutsgrenze, mit/ohne Einbezug des Vermögens, Sozialhilfebezug o.a.)?
4.3	Auf welche Datenbasis beziehen sich die kant. Auswertungen zur finanziellen Armut (kant. Steuerdaten, eigene Erhebungen, SILC-Daten, Sozialhilfestatistik etc.)?
4.4	Welche Aussage lässt sich zur Datenqualität machen (Stichprobe, Vollerhebung, Erhebungsmethode etc.)?
4.5	Welche Aspekte von Armut werden mittels Indikatoren statistisch abgebildet?
4.6	Werden diese Indikatoren für mehrere Jahre (i.e. mindestens zwei Mal) erfasst?
5	Hinweise zur Armutssituation und -politik
5.1	Werden Indikatoren zur finanziellen Armut für mehrere Jahre (i.e. mindestens zwei Mal) erfasst? Wenn ja, wie hat sich der Indikator im Zeitverlauf verändert (gestiegen, gleich geblieben, gesunken)?
5.2	Gibt es aufgrund der ausgewiesenen Armutskennzahlen in den kantonalen Berichten Hinweise auf besonders vulnerable Gruppen?
5.3	Falls die Sozial- und Armutsberichte einen Bezug zu politischen Massnahmen herstellen oder in eine Strategie eingebettet sind: Welche konkreten Massnahmen und Handlungsansätze zur Bekämpfung und Prävention von Armut werden in den Berichten oder in direkt verknüpften Strategiedokumenten (z.B. kant. Sozialplanung) aufgeführt?

Tabelle 1: Detaillierte Fragestellungen des BSV zur Analyse.

Der vorliegende Bericht führt die wesentlichen Ergebnisse der Analyse zusammen, synthetisiert sie und stellt sie in Übersichtstabellen dar. Ergänzend dazu wurde zuhanden des BSV als interne Arbeitsgrundlage ein Excel-Raster erstellt, das weitergehende Detailinformationen zu den Berichterstattungen der einzelnen Kantone systematisch aufbereitete. Der Bericht und das Raster wurden betreffend verwendete Konzepte und betreffend Begrifflichkeiten anschlussfähig gehalten an das nationale Armutsmonitoring und mit dessen Detailkonzeption abgeglichen.

1.2 Methodisches Vorgehen

In Orientierung an der gewünschten Breite und Tiefe der Ergebnisse gelangte ein gestaffeltes Vorgehen mit etappierter Informationserhebung und -verarbeitung zur Anwendung. Anknüpfend an eine systematische Auswertung existierender Berichte und Hinweise auf Websites wurden Informationslücken mittels schriftlicher Nachfragen bei den Kantonen gezielt geschlossen. Folgende Methoden wurden kombiniert:

- *Explorative Kurzgespräche*: Telefonische Kurzgespräche mit relevanten Akteuren im Bereich kantonaler oder kommunaler Sozial- oder Armutsberichterstattung lieferten einen ersten Überblick über den Stand der Berichterstattung in den Kantonen und über laufende Aktivitäten – dies auch in Städten. Befragt wurden insgesamt sieben Experten/innen⁴ seitens der SODK, des BFS, der Forschung sowie privater Organisationen. Auch der Wissensstand des BSV wurde bei Mandatsstart abgeholt.
- *Dokumenten- und Websiteanalysen*: Zwecks eines möglichst umfassenden Überblicks über die kantonalen Berichterstattungsaktivitäten wurden Dokumente der Kantone entlang der interessierenden Fragestellungen sorgfältig ausgewertet. Berücksichtigt wurden öffentlich zugängliche Berichts- und Strategiedokumente, die offiziellen Websites der Kantone zu ihren Sozial- und Armutsberichterstattungen sowie von den Kantonen auf Nachfrage zur Verfügung gestellte zugehörige Dokumente.

⁴ Explorative Kurzgespräche wurden mit Remo Dörig, Stv. Generalsekretär SODK, Martina Guggisberg, wiss. Mitarbeiterin Sektion Sozialanalysen BFS, Marc Dubach, Sektionschef Sozialhilfe BFS, zusammen mit Luzius von Gunten, Bereichsleiter Datenauswertung Sektion Sozialhilfe BFS, Prof. Dr. Michelle Beyeler, Dozentin Berner Fachhochschule, Prof. Dr. Oliver Hümbelin, Dozent Berner Fachhochschule sowie mit Aline Masé, Leiterin Grundlagen und Fachstelle Sozialpolitik Caritas geführt.

- *Schriftliche Abklärungen bei Kantonen:* Ergänzend zu den Dokumentenanalysen wurden kantonale Ansprechpersonen für die Sozial- und Armutsberichterstattung per E-Mail kontaktiert.⁵ Zweck dieser Kontaktnahme mit den Kantonen war es, zusätzliche Hinweise zur Existenz von Berichten und zum Stand und zu Geplantem in allen Kantonen zu erhalten sowie je nach Kanton anderweitige offene Fragen zu klären. Sämtliche 26 Kantone reagierten auf die Anfrage und stellten relevante Informationen zur Verfügung.
- *Kurzumfrage bei Städten:* Im Rahmen des Schweiz. Städteverbands ergab sich Ende 2022 die Gelegenheit, eine kurze E-Mail-Umfrage zur Existenz von städtischen Sozial- oder Armutsberichten durchzuführen. Angeschrieben wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe Leitende Angestellte.⁶ Die einzige Frage lautete, ob die Städte in den letzten zehn Jahren eigene Sozial- oder Armutsberichte erstellt hatten. Von insgesamt 56 angeschriebenen Städten nahmen 24 an der Umfrage teil, davon 19 aus der Deutschschweiz und 5 aus der Romandie.
- *Synthetisierung und Typenbildung:* In einer letzten Phase wurden sämtliche Erhebungs- und Analyseergebnisse sorgfältig aufbereitet und synthetisiert sowie zur Beantwortung der interessierenden Fragen im vorliegenden Bericht zusammengeführt. Auch wurde – vor allem orientiert an beobachtbaren Regelmässigkeiten in der grundsätzlichen Ausrichtung der Berichte – eine Typologisierung der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen vorgenommen.

Die Erhebungen und Analysen fanden zwischen November 2022 und Juni 2023 statt. Sie widerspiegeln den Stand der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung im Februar und März 2023. Die wesentlichen Informationen zum Stand der Berichterstattung (vgl. Überblickstabellen im Anhang A-2) wurden den Kantonen im Mai 2023 zur freiwilligen Validierung unterbreitet und – falls nötig – angepasst.

1.3 Berücksichtigte Berichte

Im Zentrum der Analyse standen die kantonalen Sozial- und Armutsberichte. Unter kantonalen Sozial- und Armutsberichten wurden offizielle Berichte der Kantone verstanden, die auf statistisches Datenmaterial zur sozialen Lage und/oder zur Armut abstützen und diese indikatorenbasierten Informationen ggf. durch weitere Analysen oder Massnahmen ergänzen. Ebenfalls berücksichtigt wurden Berichte zu kantonalen Sozialleistungen, sofern diese im Titel oder vom Kanton selber als Sozialberichte oder Sozialberichterstattung bezeichnet werden.⁷ In jedem Fall vorausgesetzt wurde, dass die Berichterstattungen in offizieller Verantwortung der Kantone entstanden und öffentlich zugänglich sind. Ansonsten wurden keine weitergehenden Anforderungen an die Berichte formuliert (z.B. betreffend Inhalte oder Form).

Andere Berichte, die einen Armutsbezug resp. engem thematischen Bezug zu Armut haben, jedoch nicht als reine Sozial- oder Armutsberichte eingestuft werden können, wurden im Rahmen des Überblicks zum Stand der kantonalen Berichterstattungen ergänzend erfasst. So wurden auch kantonale Berichte, die themen- oder gruppenspezifisch ausgerichtet sind (z.B. Alters-, Familien- oder Integrationsbericht) oder Berichte zur sozialen Lage oder zur Armut in einem Kanton, die im Auftrag nicht-staatlicher Akteure entstanden sind (z.B. Bericht zum Kanton Bern der Berner Fachhochschule⁸), dokumentiert. Diese Berichte, deren Erfassung primär auf Hinweise der zuständigen Kantone zurückgeht, wurden jedoch nicht systematisch erhoben und auch nicht ausgewertet.

⁵ Das BSV führte am 17. November 2022 eine Informationsveranstaltung für die Kantone zum Armutsmonitoring durch. Anlässlich dieses Treffens wurde über das Mandat informiert und wurden Kontaktangaben der kantonalen Verantwortlichen erfasst.

⁶ Die Umfrage wurde einfach und niederschwellig gehalten. Sie wurde weder angekündigt noch wurde ein Reminder dazu versandt. Das Anschreiben der Städte und die Entgegennahme der Antworten erfolgten durch die Leiterin Sozial- und Gesellschaftspolitik beim Schweiz. Städteverband.

⁷ Sofern Kantone sowohl über eine Berichterstattung zur sozialen Lage oder Armut als auch eine Berichterstattung zu einzelnen oder mehreren Sozialleistungen verfügten, wurden primär die Berichterstattungen zur sozialen Lage und zur Armut in der Analyse berücksichtigt.

⁸ Vgl. Fluder et al. (2020).

2 SOZIAL- UND ARMUTSBERICHTE DER KANTONE

2.1 Stand der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung

2.1.1 Überblick über existierende Sozial- und Armutsberichte

Die kantonalen Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Armutsberichterstattung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nachdem in den 2000er Jahren erst wenige Kantone einen Bericht vorgelegt hatten, erhöhte sich die Anzahl der Kantone mit einer Berichterstattung seither kontinuierlich. Mittlerweile haben 21 Kantone mindestens einmal einen Sozial- oder Armutsbericht oder eine anderweitige Sozialberichterstattung publiziert (vgl. Tabelle 2). Lediglich fünf Kantone (AI, NW, OW, SH, UR) haben bisher noch nie einen Bericht veröffentlicht. Zwei dieser fünf Kantone (AI, SH) befinden sich aber an Vorbereitungen zu einer erstmaligen Sozial- oder Armutsberichterstattung (vgl. Kapitel 2.1.2).

Existenz einer Berichterstattung	Kantone
Mindestens einmal Sozial- oder Armutsberichterstattung publiziert	AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, VD, VS, ZG, ZH
Noch nie Sozial- oder Armutsberichterstattung publiziert	AI, NW, OW, SH, UR

Tabelle 2: Kantone nach Vorliegen einer Sozial- oder Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte, schriftliche Auskünfte.

Wie der Zeitpunkt der erstmaligen Publikation eines Sozial- oder Armutsberichts variieren auch die Publikationsjahre und die Frequenz weiterer Folgeberichte zwischen den Kantonen stark (vgl. Tabelle 3). Manche Kantone mit einer ersten Publikation noch in den 2000er Jahren veröffentlichen seither jährlich Berichte (GL, SG, TG, ZH). Weitere Kantone, die sich in den Jahren danach mit ersten Berichten hervortaten, haben seither ebenfalls bereits mehrfach Berichterstattungen (BL, GR, LU, NE, SZ) oder mindestens einen Folgebericht (VD, ZG, JU) präsentiert. Zu noch anderen Kantonen (FR, GE, VS), die erst in den letzten Jahren aktiv wurden, ist ein erstmaliger Folgebericht in Vorbereitung oder Planung. Der Kanton Tessin, der bisher jährlich ausgewählte SILC-Kennzahlen veröffentlichte, steht unmittelbar vor der Publikation eines ersten kantonalen Sozialberichts.⁹

Kanton	Erster Bericht	Weitere Folgeberichte ¹⁰	Nächster Bericht	Zusätzliche Hinweise
ZH	2003	2004-2022	2023	Bereits erste Berichte in 1990er Jahren
SO	2005	2013	offen	Machbarkeitsprüfungen im Gang
TG	2005	2006-2022	2023	
LU	2006	2013, 2021 2011, 2017, 2020	offen 2024	Sozialbericht, Formatklärungen im Gang Studie Wohlstand und Armut
SZ	2006	2009, 2011, 2014, 2017	2024/2025	
BE	2008	2010, 2012, 2015	offen	
GL	2008	2009-2022	2023	
SG	2008	2009-2022	2023	
BS	2011	2012-2022	2023	
GR	2011	2013-15, 2017, 2019, 2020, 2022	2023	
VD	2011	2017	2024	Bericht 1 x pro Legislatur
AG	2012		---	Einmaliger Bericht
BL	2014	2020, 2022	2025/2026	
NE	2016	2018, 2020, 2022	2024	
FR	2016		2023	Bericht 1 x pro Legislatur
GE	2016		offen	Vorarbeiten nächster Bericht im Gang
ZG	2016	2022	2028	
JU	2019	2022	2025	
VS	2020		2024/2025	Bericht 1 x pro Legislatur
AR	2021		---	Einmaliger Bericht
TI	2023		offen	Bisher ausgewählte SILC-Kennzahlen

Tabelle 3: Kantonale Sozial- und Armutsberichterstattungen nach Publikationsjahr. Quelle: Kant. Berichte, schriftliche Auskünfte.

⁹ Die Publikation des ersten Sozialberichts des Kantons Tessin ist für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen.

¹⁰ In mehreren Kantonen stimmen das Berichtsjahr laut Titel des jeweiligen Sozial- oder Armutsberichts und das Publikationsjahr nicht überein.

Nicht in allen Kantonen, die bisher einen Sozial- oder Armutsbericht vorgelegt haben, ist die Zukunft der Berichterstattung in der bisherigen Form gesichert. Einzelne Kantone – teils mit frühen ersten Berichten – haben umfangreiche Berichterstattungsaktivitäten vorläufig sistiert (BE), explizit für einmalig erklärt (AG, AR) oder befinden sich in Machbarkeitsprüfungen für eine neu ausgestaltete Fortschreibung (SO).

Der Zeitpunkt des erstmaligen Erscheinens einer Sozial- oder Armutsberichterstattung und die Frequenz nachfolgender Publikationen ergaben sich zumeist unmittelbar aus rechtlichen oder politischen Vorgaben.¹¹ Viele Sozial- oder Armutsberichterstattungen, insbesondere solche mit erstmaliger Publikation in den 2010er Jahren, gehen auf einen politischen Vorstoss im kantonalen Parlament zurück oder sind Bestandteil von Zielsetzungen und Legislaturplänen der kantonalen Regierungen (vgl. Tabelle 4). Abhängig von den jeweiligen Vorgaben erscheinen sie regelmässig alle paar Jahre, einmal pro Legislatur – oder blieben einmalig (AG, AR). In Kantonen mit jährlicher Publikation ist die Berichterstattung teils Bestandteil von Steuerungsgrundlagen der Regierung zu kantonalen Sozialleistungen, die in zwei Fällen (BS, GL) gesetzlich verankert sind, oder gründet auf einem gesetzlichen Auftrag zur Aufbereitung von statistischen Kennzahlen zur Sozialhilfe (TG, ZH). Zwei Kantone verfügen über einen allgemeinen gesetzlichen Auftrag zur Sozialplanung (LU, SO), in dessen Kontext eine Sozialberichterstattung vorgesehen ist.

Rechtliches oder politisches Bezugssystem	Kantone
Politischer Vorstoss im Parlament	AG, AR, BE, FR, GE, JU, NE, ZG
Regierungsziele oder Legislaturpläne Regierung	BE, BL, TI, VD, VS
Steuerungsinstrument Regierung	BS, GL, SZ
Gesetzlicher Auftrag	LU, SO, TG, ZH

Tabelle 4: Kantone nach Abstützung ihrer Sozial- und Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte, schriftliche Auskünfte.

Neben diesen formellen Aufträgen nahmen manche Kantone (z.B. BL, FR, VS, ZG) auch übergeordnete Initiativen zum Anlass für ihre Berichte. Sie begründen ihre Berichterstattungen unter Verweis auf die Empfehlungen der SODK aus dem Jahr 2012¹² zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten oder auf die Aktivitäten des Nationalen Programms gegen Armut¹³, das zwischen 2014 und 2018 lief.

Federführend zuständig für die Erstellung der Sozial- und Armutsberichte sind in der Regel entweder das kantonale Sozialamt oder die kantonale Fachstelle für Statistik. Oft kooperieren sie dazu eng und involvieren andere Dienststellen (insb. Steuerverwaltung). Auch werden zur fachlich breiten Abstützung interdepartementale Arbeitsgruppen eingesetzt. Manche Kantone greifen für die Erarbeitung ihrer Berichte auf externe Unterstützung zurück. Sie arbeiten mit privaten Beratungsbüros (VS), Fachhochschulen (SO, BL), mit dem Bundesamt für Statistik (GL, ZH) oder Statistikstellen anderer Kantone (AR, GR, SZ, ZG) zusammen. Gleich mehrere kantonale Berichte (AR, LU, SZ, ZG) wurden durch LUSTAT erstellt.¹⁴

2.1.2 Laufende Aktivitäten von Kantonen und neue Berichtsprojekte

Die überwiegende Mehrheit der Kantone, die in der Vergangenheit Sozial- oder Armutsberichte veröffentlicht haben, ist an Vorbereitungen oder Planungen zu einem nächsten Bericht. Bei den meisten dieser Kantone steht dazu bereits das Jahr der nächsten Publikation fest (vgl. oben Tabelle 3 in Kapitel 2.1.1). Ausnahmen bilden Kantone, die noch an Formatüberlegungen zu ihren nächsten Berichten sind (LU), sich in einem frühen Stadium der Vorarbeiten zum nächsten Bericht befinden (GE) oder grundsätzliche Machbarkeitsabklärungen zu einer Berichterstattung nach neuem Konzept am Laufen haben (SO). Andere Kantone wollen vor einer erneuten Berichtspublikation Entwicklungen der Sozialhilfegesetzge-

¹¹ Zur rechtlichen oder politischen Abstützung der Sozialberichterstattung des Kantons St. Gallen liegen keine Angaben vor.

¹² Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2012).

¹³ Vgl. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/lutte-contre-la-pauvrete.html>

¹⁴ LUSTAT Statistik Luzern ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der öffentlichen Statistik im Kanton Luzern. Es arbeitet mit gesetzlich verankertem Auftrag und bietet auch kantonalen oder kommunalen Verwaltungen sowie privater Kundschaft individuelle, kostenpflichtige Leistungen an. Vgl. <https://www.lustat.ch/>

bung abwarten (BE). Generell ungewiss ist eine zukünftige Publikation bei Kantonen mit einmaligen Berichten, deren Sozial- oder Armutsberichterstattung im bisherigen Stil nicht weitergeführt wird (AG, AR).

In einigen Kantonen sind im Hinblick auf nächste geplante Berichte parallel Projekte hinsichtlich optimierter Datengrundlagen am Laufen.¹⁵ So ist etwa der Kanton Waadt daran, Personen mit Quellensteuer sowie Personen über 65 Jahren in den verknüpften Datensatz zu integrieren, was in dieser Form bisher nicht der Fall war. Andere Kantone verbessern die Verfügbarkeit verknüpfter Daten (FR, VS) oder sind an Arbeiten zur erstmaligen Berechnung des Haushaltseinkommens mittels Registerdaten (BS), was künftig für die Sozialberichterstattung genutzt werden kann. Ebenso gibt es in einzelnen Kantonen (v.a. VD) Bestrebungen zur Entwicklung neuer armutsbezogener Indikatoren – dies in den Bereichen Nicht-Bezug, Mobilität und Umwelt.

Mehrere Kantone verfolgen aktuell auch neue Berichtsvorhaben, namentlich Kantone, die bisher über keinen Sozial- oder Armutsbericht verfügten. Im Kanton Schaffhausen, wo die weiterentwickelte Demografiestrategie die Entwicklung einer kantonalen Armutsstrategie mit zugehöriger Berichterstattung vorsieht, sind erste Abklärungen zu einem Armutsmonitoring im Gange. Im Kanton Appenzell-Innerrhoden ist für 2024 oder 2025 die Umsetzung eines erstmaligen Sozial- oder Armutsberichts geplant. Und der Kanton Graubünden, der heute bereits Kennzahlen zur Sozialhilfe vorlegt, prüft, ob mit dem Regierungsprogramm 2025-2028 ein Armutsbericht eingeführt werden soll.

2.2 Ausrichtung und Konzeption der Sozial- und Armutsberichte

2.2.1 Ziele und Ausrichtung der Sozial- und Armutsberichte¹⁶

Die Kantone richten ihre Sozial- und Armutsberichterstattungen unmittelbar an ihren kantonalen Bedürfnissen und Erkenntnisinteressen aus. Bei der Entwicklung neuer Berichtsprojekte orientieren sie sich zwar oft an bestehenden Berichterstattungskonzepten oder Vorbildern aus anderen Kantonen. Letztlich umgesetzt werden aber eigene Lösungen. Ausschlaggebend für die Ziele und damit auch für die Ausrichtung ihrer Berichterstattungen sind dabei in erster Linie die rechtlichen oder politischen Vorgaben. Nur in einzelnen Fällen, wenn Berichterstattungen auf Initiativen aus der Verwaltung zurückgehen (z.B. GR), stehen rechtlich oder politisch weniger verbindliche Anliegen im Vordergrund.

Das Spektrum der Zielsetzungen, die angesichts der jeweiligen Vorgaben und Voraussetzungen in den kantonalen Berichten verankert werden, ist aufgrund dieser Ausgangslage sehr breit. Es reicht von der Beschreibung der Situation der Bevölkerung oder der kantonalen Sozialpolitik über die Bereitstellung von Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen bis hin zu kommunikativen Wirkungszielen im Bereich der Information und Sensibilisierung (vgl. Tabelle 5). Zumeist verfolgen die Kantone mit ihren Berichten mehrere, auf unterschiedlichen Ebenen liegende Ziele.

Ziele der Berichterstattung	Kantone
Untersuchung, Beobachtung, Analyse soziale Lage und/oder Armut	AG, AR, BL, BS, FR, GR, JU, LU, NE, SG, SZ, TG, VS, ZG
Beschreibung kant. Sozialpolitik	AG, SO
Reflexion oder Überprüfung Zielerreichung kant. Sozialpolitik	GE, SG, VS
Schaffung Basis für Entscheide, Planung und Steuerung	AG, BE, BL, SO, VD, ZG
Schaffung Basis für Weiterentwicklung kant. Sozialpolitik	AR, BE, BL, FR, LU, NE, SO, VD
Schaffung Grundlage zur Beantwortung sozialpolit. Fragestellungen	BS, ZH
Verbesserung Information, Sensibilisierung, Versachlichung Diskussion	BE, BL, GR, ZG, ZH

Tabelle 5: Kantone nach Zielsetzungen ihrer Sozial- und Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte und Websites.

¹⁵ Einzelne Kantone verfolgten in den vergangenen Jahren auch Datenprojekte ohne direkten Bezug zu ihrem kantonalen Sozial- oder Armutsbericht. Der Kanton Zürich hat den Datensatz ZH-AFIS aufbereitet, der eine umfassende und detaillierte Untersuchung der finanziellen Situation der Zürcher Haushalte ermöglicht. Vgl. https://www.web.statistik.zh.ch/ogd/data/kanton_zuerich_zhafis_documentation.html#1_Einleitung Dieser Datensatz dient jedoch nicht primär dem kantonalen Sozialbericht, sondern ist für vertiefende thematische Analysen vorgesehen.

¹⁶ Die genaue Ausrichtung und die Inhalte des ersten Sozialberichts des Kantons Tessin befanden sich zum Zeitpunkt der Analyse noch in Festlegung. Das Kapitel enthält deshalb keine Angaben zum Tessiner Bericht.

Ausgehend von begrenzten, spezifischen bis hin zu sehr weitgehenden, vielschichtigen Zielsetzungen variieren auch der Umfang und die Reichweite der kantonalen Berichterstattungen (vgl. Tabelle 6). Einzelne Kantone begnügen sich mit einer kürzeren Mitteilung mit einzelnen kommentierten Kennzahlen. Andere veröffentlichen einen umfangreichen Sozial- oder Armutsbericht mit breiter Analyse zur aktuellen Situation und verbinden diese Analyse teils noch mit politischen Folgerungen. Noch andere Kantone publizieren – orientiert an rechtlichen oder politischen Vorgaben – Berichte mit breiten Analysen und stellen diese in den Kontext mehrjähriger umfassender Planungen oder Strategien. Solche umfassenden Berichterstattungsansätze werden jeweils viel beachtet, konnten sich bisher aber mehrheitlich nicht längerfristig etablieren (vgl. Kapitel 2.4).

Reichweite der Berichterstattung	Kantone
Kürzere Mitteilung mit einzelnen kommentierten Kennzahlen	GL, GR, TG
Bericht mit breiter Analyse	AR, BS, LU, SG, SZ, ZG, ZH
Bericht mit breiter Analyse und politischen Folgerungen	BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS
Bericht als Bestandteil umfassender Planungen oder Strategien	AG, BL, SO

Tabelle 6: Kantone nach Reichweite ihrer Sozial- und Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte und Websites.

Auch inhaltlich richten die Kantone ihre Sozial- und Armutsberichte angesichts unterschiedlicher Zielsetzungen sehr eigenständig aus. So lassen sich die Berichte zwar dahingehend grob zusammenfassen, ob sie den Fokus ihrer Analyse hauptsächlich auf die soziale Lage der Bevölkerung, die Armut im Kanton oder den Sozialleistungsbezug legen (vgl. Tabelle 7). Je rund ein Viertel der Kantone mit einer Berichterstattung lässt sich entsprechend zuordnen. Hinzu kommen die Berichte der Kantone Neuenburg, Waadt und Wallis, welche der finanziellen Situation der Haushalte und den kantonalen Bedarfsleistungen ähnlich viel Bedeutung einräumen. Welche Aspekte der sozialen Lage oder der Armut bzw. welche Sozialleistungen konkret aufgegriffen werden, welches Gewicht die behandelten Aspekte und Leistungen jeweils haben und was darüber hinaus noch analysiert wird, variiert zwischen den Kantonen aber stark.

Inhaltlicher Fokus der Berichterstattung	Kantone
Soziale Lage der Bevölkerung	AG, AR, LU, SO, ZG
Armut und finanzielle Situation der Haushalte	BE, BL, FR, GE, JU
Kantonale Sozialleistungen	BS, GL, GR, SG, SZ, TG, ZH
Armut und finanzielle Situation sowie kantonale Sozialleistungen	NE, VS, VD

Tabelle 7: Kantone nach inhaltlichem Hauptfokus ihrer Sozial- und Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte.

Armut hat folglich in den kantonalen Berichterstattungen ebenfalls einen unterschiedlichen Stellenwert. Sehr weitgehende Auseinandersetzungen mit Armut enthalten die Berichte der Kantone Bern, Basellandschaft, Freiburg, Genf und Jura, in denen Armut den Hauptgegenstand bildet und auch die Bekämpfung von Armut grösstenteils viel Gewicht hat (vgl. Tabelle 8 auf nächster Seite). In weiteren sieben Kantonen kommt der Armut im Rahmen eines Berichtsteils oder eines Berichtskapitels eigenständige Beachtung zu. Dazu gehören neben drei Kantonen aus der Romandie (NE, VD, VS) namentlich Kantone mit umfassenden Sozialberichten, deren Berichterstattung im Kontext eines Auftrags zur kantonalen Sozialplanung steht (AG, LU, SO). Einen Sonderfall bildet der Bericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden, der zwar ein Kapitel mit Armut übertitelt, darin aber ausschliesslich auf die Sozialhilfe Bezug nimmt (vgl. auch Kapitel 3.1.1). Viele andere Kantone, insbesondere solche mit Fokus ausschliesslich auf kantonale Bedarfsleistungen, geben der Armut in ihrer Berichterstattung keine spezielle Relevanz. Sie nehmen in ihren Berichten höchstens punktuell und ohne weitere Reflexion auf Armut Bezug oder aber es erfolgt gar kein Verweis auf den Begriff und dahinterstehende Phänomene oder Konzepte. Eine explizite Deutung des Sozialleistungsbezugs im Sinne von bekämpfter Armut findet sich nirgendwo.

Stellenwert von Armut in der Berichterstattung	Kantone
Armut als zentrales Thema des Berichts	BE, BL, FR, GE, JU
Armut und kant. Sozialpolitik als zentrale Themen des Berichts	NE, VD, VS
Armut als ein Kapitel in Bericht	AG, LU, SO, (AR)
Kein oder nur punktueller Bezug zu Armut	BS, GL, GR, SG, SZ, TG, ZG, ZH

Tabelle 8: Kantone nach dem Stellenwert von Armut in ihrer Sozial- und Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte.

In Kantonen, welche der Armut einen hohen Stellenwert beimessen und ihr mehr als ein Berichtskapitel oder Massnahmen widmen, geht die Berichterstattung in der Regel auf einen politischen Vorstoss oder auf Zielsetzungen der Regierung zurück, die einen solchen Schwerpunkt der Berichterstattung einforderten. Berichte ohne Bezug zu Armut fassen demgegenüber oft auf einem allgemeinen gesetzlichen Auftrag betreffend Berichterstattung zur Sozialhilfe oder zu anderen kantonalen Sozialleistungen.

2.2.2 Indikatoren und Datengrundlagen der kantonalen Berichte

Im Sinne einer Berichterstattung, die soziale Phänomene anhand statistischen Datenmaterials fassbar macht, stehen Indikatoren im Zentrum aller kantonalen Sozial- und Armutsberichte. Anhand dieser Indikatoren werden ausgewählte Aspekte der sozialen Lage oder der Armut analysiert und in ihren Dimensionen oder Entwicklungen fassbar gemacht. Je nach Zielsetzungen und Ausrichtung der Berichterstattungen (vgl. Kapitel 2.2.1) werden entweder die soziale Situation der Bevölkerung, die Armutslage oder der Bezug von Sozialleistungen in den Mittelpunkt gerückt und mittels geeigneter Indikatoren abgebildet.¹⁷ Oft werden Indikatoren zu mehreren Belangen ganz gezielt kombiniert – dies gerade von Kantonen, die ihre Berichterstattungen nicht ausschliesslich auf den Sozialleistungsbezug beschränken. Im Einzelnen variieren die ausgewählten Indikatoren und die dazu präsentierten Auswertungen in den kantonalen Berichten jedoch stark. Sie orientieren sich am spezifischen kantonalen Informationsbedarf und sind abhängig von ihrer konkreten Definition und verwendeten Datengrundlagen auch bei gleicher Thematik oder Bezeichnung oft nicht identisch.

Die Anzahl an Indikatoren in den kantonalen Berichterstattungen geht ebenfalls weit auseinander – dies nicht zuletzt abhängig von den Zielsetzungen und vom Umfang der Berichte. Es gibt Kantone (z.B. GR, TG), die sich auf zwei, drei zentrale Kennzahlen konzentrieren und dazu ausgewählte Auswertungen nach Personengruppen oder Regionen präsentieren. Andere Kantone, insbesondere solche mit umfassenden Analysen zu vielfältigen Lebensbereichen (z.B. AG, FR, LU), stützen sich auf eine sehr grosse Zahl an thematisch breit gefächerten Indikatoren, zu denen sie ebenfalls differenzierende Analysen vornehmen. Kontinuität zwischen Berichtspublikationen ist dabei nicht in allen Kantonen in gleichem Masse gegeben. Die meisten Kantone passen ihre Indikatoren und/oder die dazu vorgelegten Auswertungen von Bericht zu Bericht leicht an, je nach aktuellen Informationserfordernissen zum Zeitpunkt der Publikation. Nur zwei Kantone (BL, GE) legen ihre Berichterstattung explizit auf Kontinuität über die Zeit hin an, indem sie auf deklarierte Indikatorensets abstützen (vgl. Kapitel 3.1.1).

Als Datengrundlage der Indikatoren gelangen in den kantonalen Berichterstattungen häufig mehrere Quellen zum Einsatz, die entweder einzeln oder verknüpft genutzt werden. Rund ein Drittel der Kantone verwendet je nach Indikator spezifisch geeignete Bundesstatistiken oder Daten zuständiger kantonalen Stellen (vgl. Tabelle 9). Als Bundesstatistiken stehen dabei Erhebungen des BFS im Vordergrund (u.a. Sozialhilfestatistik, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen SILC, Gesundheitsbefragung, Betreibungs- und Konkursstatistik, Strukturhebung). Auch Daten des SECO (z.B. Arbeitsmarktstatistik), der Zentralen Ausgleichsstelle (v.a. Individuelle Konten) und des BSV (z.B. IV-Statistik, EL-Statistik) werden mitunter verwendet. Ein weiteres Drittel der Kantone stützt auf einen verknüpften Datensatz ab, indem sie auf mehrere kantonale oder beim Bund vorliegende Datenquellen zurückgreifen

¹⁷ Ergänzend mittels Indikatoren abgebildet wird verbreitet der kantonale Kontext. Rund die Hälfte der Kantone (AG, AR, FR, LU, NE, SO, VD, VS, ZG, ZH) widmet der generellen wirtschaftlichen und soziodemographischen Lage im Kanton im Rahmen ihres Berichts Indikatoren.

und diese zu einer auswertbaren Datenbasis zusammenführen. Vorwiegend eine Datenquelle nutzen die Kantone mit Berichten mit Fokus auf Sozialleistungen, die sich in der Regel der Sozialhilfestatistik des BFS bedienen. Der Kanton Bern stützt seine Berichterstattung zu Hauptsache auf die kantonalen Steuerdaten.¹⁸

Hauptsächliche Datengrundlage der Berichterstattung	Kantone
Bundesstatistiken und Daten kantonalen Stellen	AG, AR, GE, SO, VS, ZG
Verknüpfter Datensatz mit Steuerdaten und weiteren Administrativdaten	BL, FR, JU, LU, NE, TI, VD
Kant. Steuerdaten	BE
BFS-Sozialhilfestatistik	GL, GR, SG, SZ, TG, ZH
Daten kant. Stellen zu einzelnen Sozialleistungen	BS

Tabelle 9: Kantone nach Hauptdatenquelle ihrer Sozial- und Armutsberichterstattung. Quelle: Kant. Berichte.

Viele Kantone haben etliche Arbeit in die Weiterentwicklung der Datengrundlagen investiert oder sind – wie der Kanton Wallis – noch daran. Vor allem Kantone, die in den letzten zehn Jahren erstmals einen Sozial- oder Armutsbericht publiziert haben, verwenden als Hauptdatenquelle einen verknüpften Datensatz. Die Datenquellen, die im Rahmen dieses Datensatzes kombiniert werden, unterscheiden sich jedoch abgesehen von den kantonalen Steuerdaten, die überall Bestandteil des Datensatzes bilden, stark. Je nach Kanton werden zwischen fünf und neun Datenquellen verknüpft, teils nur kantonale Daten (FR, JU, NE, VD), teils zusätzlich auch Bundesstatistiken (BL, LU, TI). Häufig mit den Steuerdaten verknüpft werden kantonale Daten zur Sozialhilfe, zu den Ergänzungsleistungen, zur individuellen Prämienverbilligung sowie zu Stipendien. Der Einbezug von Bundesstatistiken ist dagegen mit Ausnahme des Kantons Basel-Landschaft, dessen Datensatz insbesondere auf BFS-Erhebungen zurückgreift¹⁹, auf eine oder zwei ergänzende Quellen des Bundes beschränkt (v.a. BFS-STATPOP). Die Aufbereitung und Auswertung der verknüpften Daten erfolgt in der Regel durch die kantonale Dienststelle für Statistik. Im Fall des Kantons Basel-Landschaft wurde sie im externen Mandat durch die Berner Fachhochschule, die auch den Bericht erarbeitete, ausgeführt.

Ergänzt oder abgerundet werden die in den Indikatoren gefassten statistischen Informationen in vielen Kantonen durch qualitative Erörterungen. Verbreitet enthalten die Berichte Beschreibungen des kantonalen Sozialleistungssystems (AG, AR, LU, NE, SO, VS, ZG, ZH). Ebenso werden vereinzelt erfolgte sozialpolitische Reformen diskutiert (NE, VD). Auch werden Ergebnisse zu Indikatoren teils qualitativ ergänzt, indem ursächliche Bezüge hergestellt oder Folgen aufgezeigt werden, die sich anhand der Indikatoren nicht direkt verdeutlichen lassen (FR, VD). Oder es werden Erkenntnisse zu Indikatoren unter Bezugnahme auf relevante Massnahmen, Akteure oder Unterstützungssysteme verortet und eingebettet (z.B. AG). In einzelnen Kantonen werden auch Resultate themenspezifischer Erhebungen vorgestellt, so etwa im Kanton Bern, der für den Bericht 2015 eine Befragung von Personen mit anhaltend knappen finanziellen Mitteln durchführen liess. Der Umfang dieser qualitativen Informationen variiert stark. Einzelne Kantone halten ganze Berichtsteile vorwiegend qualitativ, indem sie zu gewissen Aspekten primär Studienergebnisse referieren (z.B. FR zu Armut in weiteren Lebensbereichen). Andere halten sich strenger an die Beschreibung der Indikatoren und berücksichtigen kaum zusätzliches Informationsmaterial (z.B. AR, JU, LU, ZG).

¹⁸ Im Sozialbericht von 2015 ergänzte der Kanton Bern die Steuerdaten um einzelne Angaben aus dem Einwohnerregister (v.a. Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp).

¹⁹ Im Monitoring-Modell, das die Berner Fachhochschule in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz entwickelte, bilden diverse Daten des BFS (Sozialhilfestatistik, Alimentenbevorschussung, Stipendien, STATPOP, Strukturhebung, BEVNAT, EGID/EWID, Gebäude- und Wohnungsstatistik) sowie der ZAS (Ergänzungsleistungen, Individuelle Konten) Bestandteil des verknüpften Datensatzes.

2.2.3 Kontinuität der Berichtsinhalte und punktuelle Vertiefungen

Die Kantone sind grundsätzlich bestrebt, sowohl die Inhalte als auch den Aufbau ihrer Berichterstattungen über die Zeit möglichst ähnlich zu halten. Die meisten Berichte enthalten in jeder Publikation vergleichbare Inhalte und sind auch weitgehend identisch aufgebaut. Ausser bei sehr kurzen Berichterstattungen umfassen sie in der Regel eine Einleitung mit methodischen Hinweisen, einen Hauptteil mit den Beobachtungen zur sozialen Lage, zur Armutssituation oder zum Sozialleistungsbezug sowie oft auch ein Fazit. Abhängig von den kantonalen Zielsetzungen kommen ergänzend eigene Berichtskapitel zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation, zum kantonalen Sicherungssystem oder zu Massnahmen hinzu. Teils wurden die Inhalte über die Jahre leicht revidiert und ergänzt, insbesondere wenn Berichterstattungen bis in die 2000er Jahre zurückreichen. Auch werden Indikatoren oder spezifische Auswertungen zu Indikatoren in den einzelnen Berichten bei Bedarf angepasst (vgl. Kapitel 2.2.2). Absehbar sind zudem infolge der anstehenden Modernisierung der Sozialhilfestatistik des BFS gewisse Änderungen zu Indikatoren – dies vor allem für Kantone, die ihre Berichte primär darauf abstützen.²⁰ Grössere konzeptionelle Änderungen der Sozial- oder Armutsbereiche sind hingegen eher selten. Beobachten lässt sich vor allem eine stärkere Fokussierung auf Armut in gewissen Kantonen (JU, VD), eine Hinorientierung zur Lebenslaufperspektive im Sozialbericht (LU) oder der Ausbau von Berichtsteilen zu Massnahmen (BE). Der Kanton Basel-Landschaft stellte zudem mit der Übernahme des Monitoring-Modells der Caritas und der Berner Fachhochschule im jüngsten Bericht seine ganze Berichterstattung auf eine neue Basis.

Rund die Hälfte der Kantone setzt in ihren Sozial- oder Armutsbereichen punktuell thematische Schwerpunkte (vgl. Tabelle 10). Diese einmalig vertiefend behandelten Themen basieren neben zusätzlichen themenspezifischen Indikatoren oder Datenauswertungen häufig auf qualitativen Ausführungen.

Thematische Schwerpunktsetzungen in der Berichterstattung	Kantone
Schwerpunkt in (fast) allen Berichten	BE, GL, GR, SG, ZG, ZH
Schwerpunkt in einzelnen Berichten	BL, BS, SO, SZ
Kein thematischer Schwerpunkt	AG, AR, FR, GE, JU, LU, NE, TG, VD, VS

Tabelle 10: Kantone nach Schwerpunktsetzung in ihrer Sozial- und Armutsbereichen. Quelle: Kant. Berichte.

Die in den punktuellen Schwerpunkten aufgenommenen Themen sind vielfältig. Verbreitet sind Vertiefungen zu einzelnen Risikogruppen (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinlebende, Personen über 50 Jahren), zu ausgewählten Lebensbereichen (z.B. Wohnen, finanzielle Situation der Haushalte) oder zu spezifischen Bedarfsleistungen (z.B. Familienmietzinsbeiträge, Alimentenbevorschussung). Auch vertiefende Auseinandersetzungen mit Risikofaktoren der Armut (z.B. fehlende Ausbildung) oder Verläufen des Sozialleistungsbezugs (z.B. Bezugsdauer, Ablösungen) kommen vor. In den jüngsten Berichten wurden zudem oft Themen aufgenommen, die mit der Covid19-Pandemie in Bezug standen. Geplant sind auch Schwerpunkte zum Nicht-Bezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen.²¹

Schwerpunkte werden von den Kantonen nach Bedarf gesetzt. In den meisten Kantonen, die in der Vergangenheit Schwerpunkte in ihren Berichten platzierten, erscheinen dazwischen immer wieder auch Berichte ohne thematische Vertiefung.

²⁰ Die Sozialhilfestatistik des BFS wird auf 2025 hin an die aktuellen Bedingungen und die sich verändernden Bedürfnisse angepasst. Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html> Für die kantonalen Sozialberichte wichtige Variablen werden gemäss Auskünften des BFS grundsätzlich weitergeführt und teils qualitativ aufgewertet (v.a. Finanzen). Auch werden durch die vermehrte Nutzung von Registerdaten neue Analysen möglich.

²¹ Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht 2023 im Rahmen eines Schwerpunkts Ergebnisse zum Ausmass und zu den Beweggründen des Nicht-Bezugs von Sozialhilfe.

2.2.4 Form der Berichte und weitere Elemente der Berichterstattung

Betreffend Form ihrer Sozial- und Armutsberichte orientiert sich die überwiegende Mehrheit der Kantone an traditionellen Formaten. Die allermeisten Kantone halten ihre Berichterstattung in erster Linie klassisch in einer Print- und/oder einer PDF-Version. Ein abweichendes Format wählen lediglich zwei Kantone, die ihre Sozialberichterstattung ausschliesslich als Medienmitteilung publizieren (GL, GR). Gewisse Kantone überlegen sich Weiterentwicklungen des Berichtsformats. Im Kanton Luzern wird aktuell geprüft, ob die bisherige Printversion des Sozialberichts durch eine Online-Version abgelöst werden soll.

Diverse Kantone beschränken ihre Sozial- oder Armutsberichterstattung nicht auf die Berichte. Sie veröffentlichen darüber hinaus anderweitige thematische Beiträge, Indikatorensysteme oder Kennzahlen mit Bezug zu Armut, Sozialhilfe oder sonstigen Inhalten ihrer Sozial- und Armutsberichte – dies bspw. auf ihren Websites oder im Rahmen von statistischen Jahrbüchern oder kantonalen Monitoringsystemen. Einzelne Kantone verknüpfen ihren Sozial- oder Armutsbericht dabei im Rahmen eines Berichterstattungskonzepts ganz gezielt mit zusätzlichen Berichtsformaten. Am weitesten geht der Kanton Luzern, dessen Sozialberichterstattung ausgehend vom allgemeinen gesetzlichen Auftrag fünf Elemente umfasst: den Sozialbericht, die Publikation "Wohlstand und Armut", thematische Publikationen, jährlich aufdatierte Sozialindikatoren sowie alle sechs Jahre einen Wirkungsbericht Existenzsicherung der Regierung. Auch der Kanton Waadt verbindet den Sozialbericht mit thematisch fokussierten Publikationen, Beiträgen im statistischen Jahrbuch, territorialen Analysen sowie für jede Legislatur auch der Evaluation einer wichtigen Leistung (z.B. Familienergänzungsleistungen).

Mehrere Kantone (AG, BE, BL, SO) verfügen zusätzlich zu einem Sozial- oder Armutsbericht, welcher die soziale Lage oder Armut in ausgewählten Lebensbereichen erörtert, auch über eigenständige jährliche Berichterstattungen zu Sozialleistungen, namentlich zur Sozialhilfe. Andere Kantone fokussieren ihre Aktivitäten nicht unmittelbar auf die soziale Lage der Bevölkerung oder auf Armut. Sie richten sich thematisch gezielter aus und erarbeiten zusätzlich zu oder anstelle von Sozial- oder Armutsberichten themenspezifische Publikationen in eng verwandten Bereichen. So entstanden in jüngerer Zeit in mehreren Kantonen (AR, BE, FR) Familienberichte oder sind entsprechende Berichte geplant (OW).

2.3 Verknüpfung der Berichte mit Strategien und Massnahmen

Elf Kantone, insbesondere diejenigen mit einer Auseinandersetzung mit Armut in ihren Analysen, stellen in ihrer Berichterstattung einen Bezug her zu Strategien oder Massnahmen. Teils sind die Sozial- oder Armutsberichte dabei selber ein wichtiges strategisches oder planerisches Element, indem sie als spezifische Massnahme aus einer Strategie hervorgegangen sind (BL) oder im Kontext eines allgemeinen gesetzlichen Auftrags zur Sozialplanung stehen (LU, SO). Häufiger erfolgt ein Bezug zu Strategien oder Massnahmen jedoch synthetisierend mittels Ableitungen und Folgerungen aus den Analysen zur sozialen Lage oder Armut. Insgesamt neun Kantone verknüpfen ihre in den Berichterstattungen enthaltenen Analysen zur sozialen Lage oder zur Armut explizit mit politischen Folgerungen oder Massnahmen.

Für solche politische oder strategische Folgerungen und die Ableitung von Massnahmen wählen die Kantone unterschiedliche Zugänge (vgl. Tabelle 11). Sehr weit gingen die Kantone Aargau und Basel-Landschaft. Sie nutzten die Berichterstattung zur Ableitung einer umfassenden Sozialplanung oder einer Armutsstrategie und formulierten auf dieser Basis Stossrichtungen, Handlungsmöglichkeiten und konkrete Massnahmen – dies sehr breit und unter Vornahme von Priorisierungen. Mehrere andere Kantone leiteten unmittelbar anhand der Erkenntnisse des Berichts neue Massnahmen ab oder definieren Massnahmenpläne. Diese Kantone präsentieren anknüpfend an ihre inhaltlichen Analysen und Berichte entweder ausgewählte Einzelmassnahmen (JU), Massnahmenpläne (BE, FR) oder Massnahmenübersichten (VS)

oder einen breiten Aktionsplan, der mit Blick auf das kommende Jahrzehnt leitend sein soll für Massnahmen (GE). Die Massnahmenkataloge finden sich entweder im Bericht selber oder in einer explizit mit dem Bericht verbundenen separaten Publikation. Sie sind in der Regel sehr umfangreich und nach Lebensbereich, Handlungsfeld oder politischen Prioritäten geordnet.

Politische oder strategische Folgerungen	Kantone
Ableitung von umfassender kant. Sozialplanung samt Massnahmen	AG
Ableitung von Armutsstrategie samt Massnahmen	BL (auf Basis Bericht 2020)
Ableitung von neuen Massnahmen oder von Massnahmenplan	BE, FR, JU, VS
Ableitung von längerfristigem Aktionsplan	GE
Folgerungen zu Stossrichtungen der kant. Sozialpolitik	NE, VD

Tabelle 11: Kantone nach Art der politischen oder strategischen Folgerungen. Quelle: Kant. Berichte und Websites, schriftliche Auskünfte.

Zwei Kantone (NE, VD) bleiben im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung bei generelleren Folgerungen. Sie diskutieren ausgehend von der beobachteten Situation nötige Weiterentwicklungen der kantonalen Sozialpolitik und identifizieren dazu Stossrichtungen und wünschbare Schwerpunktsetzungen.

Die verknüpft mit den Sozial- und Armutsberichten präsentierten Massnahmen, Planungen oder Stossrichtungen haben nicht überall gleich verbindlichen Charakter. Während sie in den meisten Kantonen seitens der Regierungen selber vorgeschlagen oder von ihr abgestützt sind, haben sie im Bericht des Kantons Wallis die Form von Handlungsempfehlungen der in die Berichtserstellung involvierten Akteure. Auch ob ausgehend vom Bericht letztlich Massnahmen abgeleitet werden, ist nicht überall gleich verbindlich umgesetzt. In einzelnen Kantonen, in denen Ableitungen zu Massnahmen gemäss politischem oder gesetzlichem Auftrag verbindlich wären, bleiben Anschlussarbeiten zum Teil offen oder wenig fassbar. Nicht immer werden im Bericht angekündigte Folgedokumente zu Massnahmen oder Planungen tatsächlich vorgelegt oder Erkenntnisse aus dem Bericht in Planungsgrundlagen aufgenommen – dies auch abhängig von nachgelagerten politischen Prozessen.

Eine Formulierung oder Überprüfung von konkreten Zielvorgaben zur sozialen Lage bzw. Armutslage oder zur Bekämpfung und Prävention von Armut findet in den kantonalen Sozial- und Armutsberichten bis anhin nicht statt. Auch die Anbindung an Ziele von Legislaturplanungen der Regierungen bleibt sehr allgemein. Eine systematische Überprüfung des Erreichens von konkreten Legislaturzielen existiert nicht.

Kantone mit Fokus auf Sozialleistungen beziehen ihre Berichte in der Regel generell nicht direkt auf Massnahmen oder Strategien. Gelegentlich finden sich insofern Ausnahmen, als dass Kantone in einzelnen ihrer Berichterstattungen im Rahmen von Schwerpunkten ausgewählte bestehende Massnahmen oder sozialpolitische Instrumente beschreiben (z.B. BS).

2.4 Innovation in der kantonalen Berichterstattung

Die kantonale Sozial- und Armutsberichterstattung hat in den vergangenen 20 Jahren grosse Entwicklungen durchgemacht. Bis etwa Mitte 2010er Jahre gingen die Kantone, die einen Sozial- oder Armutsbericht publizierten, mit sehr eigenständigen Ideen daran, ihre kantonalen Berichterstattungen orientiert an ihren jeweiligen Zielen umzusetzen. Verschiedene Kantone verwirklichten dabei eigentliche "Leuchtturm-Projekte", die mit etlichem Aufwand verbunden waren und schweizweit viel Beachtung fanden.²² So entstanden in den Kantonen Solothurn und Aargau umfangreiche Sozialberichte, an den im Kanton Aargau auch eine umfassende Sozialplanung angeknüpft wurde. Der Kanton Bern verband seinen Armutsbericht 2012 direkt mit einem Massnahmenplan zur Armutsbekämpfung und -prävention und verfolgte

²² Ein weiteres „Leuchtturm-Projekt“ entstand 2010 auf private Initiative, indem die Christoph Merian Stiftung einen Armutsbericht für den Kanton Basel-Stadt in Auftrag gab. Dieser sehr umfassende Bericht verwendete den Capability-Ansatz zur Abbildung von Armut und analysierte zusätzlich Ursachen und Dynamiken von Armut. Vgl. Dubach et al (2010).

dessen Umsetzung im nächsten Bericht weiter. Der Kanton Luzern ging als erster mit einem verknüpften Datensatz voran und schuf mit seiner Sozialberichterstattung mit mehreren kombinierten Elementen ein Vorbild. Abgesehen vom Kanton Luzern, der seine Grundlagen weiterhin verwendet und laufend optimiert, konnten sich diese grossen Projekte jedoch längerfristig nicht durchsetzen. Sie blieben einmalig (AG), aufgrund nachgelagerter politischer Prozesse in ihren abgeleiteten Planungen wenig fassbar (SO) oder wurden vorläufig sistiert (BE).

Nach 2015 waren Innovationen in der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung zumeist weniger umfassend. Die Empfehlungen der SODK führten zu einer gewissen Angleichung der Ausgestaltung und Inhalte der kantonalen Berichterstattungen. Eine Ausnahme bildete der Kanton Basel-Landschaft, der mit einer eigenen kantonalen Armutsstrategie einen Meilenstein setzte. Zudem realisierte er – dies anknüpfend an die Armutsstrategie – als Pilotkanton das für interkantonale Vergleiche geeignete Monitoring gemäss dem Modell der Caritas und der Berner Fachhochschule.²³ Auch der Kanton Genf ging mit seinem kantonalen Aktionsplan gegen Prekarität, der auf das gesamte Jahrzehnt bis 2030 ausgerichtet ist, neue Wege. Abgesehen davon betrafen Innovationen in den letzten Jahren zumeist spezifischere Belange wie die Indikatorenauswahl oder die Verbesserung der Datenqualität. So stützen sich mit Basel-Landschaft und Genf zwei Kantone neu auf vordefinierte, über mehrere Berichte hinweg kontinuierlich zur Beobachtung vorgesehene Indikatorensets zu Armut. Im Kanton Waadt sind Indikatoren zur Erfassung von Armut in neuen Bereichen wie Mobilität und Umwelt in Entstehung. Ebenso sind beim Kanton Waadt Entwicklungsarbeiten zur Ausweitung der Stichprobe im Rahmen der verknüpften kantonalen Daten im Gange, indem Möglichkeiten zur Integration von Personen mit Quellensteuer und von Personen über 65 Jahren in die Stichprobe geprüft werden.

Ansonsten liess sich in den vergangenen Jahren verstärkt eine Tendenz zur Übernahme erprobter Berichtskonzepte beobachten – dies insbesondere bei Kantonen, die erst in jüngerer Zeit erstmalig eine Sozial- oder Armutsberichterstattung vorgelegt haben oder eine solche am Vorbereiten sind. So gaben mehrere Kantone ihre Berichterstattung bei LUSTAT in Auftrag (AR, ZG) oder interessieren sich aktuell weitere Kantone für eine Umsetzung des Monitoring-Modells der Caritas und der Berner Fachhochschule (SH, SO). Auch laufen im Rahmen der Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS) Bestrebungen zur interkantonalen Harmonisierung der Sozialberichte unter den lateinischen Kantonen.

²³ Die Berner Fachhochschule erarbeitete 2020 in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz ein Modell für ein Armutsmonitoring, das interkantonale Vergleiche ermöglicht und von anderen Kantonen übernommen werden kann. Das anhand des Kantons Bern präsentierte Monitoring-Modell umfasst unter anderem eine neue verknüpfte Datenbasis und ermöglicht die Berechnung der Wirksamkeit bedarfsabhängiger Leistungen. Vgl. Fluder et al. (2020).

3 VERTIEFUNGEN ZUR ARMUTSBERICHTERSTATTUNG

3.1 Erfassung und Messung von Armut²⁴

3.1.1 Armutskonzepte und erfasste Armutsdimensionen

Dreizehn Kantone nehmen in ihrer Berichterstattung auf die Armutssituation der Bevölkerung Bezug und präsentieren Indikatoren zur Armutsbetroffenheit. In der Regel stützen sie diese Auseinandersetzung mit Armut theoretisch ab, indem sie entweder der gesamten Berichterstattung oder den Kapiteln zur Armut spezifische Armutskonzepte oder Überlegungen zur Armutdefinition zugrunde legen. Einen Sonderweg wählt der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Er präsentiert in seinem Sozialbericht zwar ebenfalls Zahlen zur Armut, stützt sich dazu jedoch ausschliesslich auf Indikatoren zum Sozialhilfebezug (v.a. Sozialhilfequote). Darüber hinaus enthält der Bericht weder eine Erörterung von Armutskonzepten noch verortet er die Ergebnisse zur Armut unter Bezugnahme auf verschiedene Möglichkeiten der Armutsmessung. Er wird deshalb in den vertiefenden Analysen zur Armutsbereichterstattung nicht berücksichtigt.

Die zwölf kantonalen Berichterstattungen, die sich fundiert mit Armut beschäftigten und dazu Indikatoren präsentieren, bedienen sich vorwiegend einer ressourcenbezogenen Optik. Zusätzlich können jedoch andere gängige Armutskonzepte zum Tragen kommen. So stützen die älteren umfassenden Sozialberichte zur Identifikation der für ihre Schilderung der sozialen Lage relevanten Themenfelder auf den Capability-Ansatz (AG) oder den Lebenslagen-Ansatz (LU, SO). Das Armutskapitel bezieht sich aber auch in diesen breit angelegten Berichten auf den Ressourcen-Ansatz. Armutsbereichte mit einem weiteren Armutverständnis begründen ihren erweiterten Blick auf Armut ebenfalls mit dem Lebenslagen-Ansatz, indem sie armutsrelevante Lebensumstände wie Gesundheit oder Wohnen als soziale Güter oder immaterielle Ressourcen verstehen (FR, GE). Oder sie lehnen für die Auswahl der im Bericht aufgenommenen Lebensbereiche an den Capability-Ansatz an (JU). Diese theoretischen Fundierungen sind in der Regel knapp gehalten und primär auf die Begründung analysierter Felder fokussiert.

Die theoretische Perspektive zur Armut, auf welche die kantonalen Sozial- und Armutsbereichte ausgerichtet werden, beeinflusst massgeblich die in diesen Berichten beleuchteten Armutsdimensionen. Im Einklang mit der vorherrschenden ressourcenbezogenen Optik bildet die finanzielle Armut den Kern aller kantonalen Armutsanalysen. Sämtliche zwölf Kantone, deren Berichterstattungen sich fundiert mit Armut beschäftigen, präsentieren dazu Indikatoren (vgl. Tabelle 12 auf nächster Seite). Eine überwiegende Mehrheit dieser Kantone ergänzt diese Erörterung der finanziellen Armut durch weitere Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation der Haushalte. Indikatoren zu Armut in weiteren Lebensbereichen diskutieren primär Kantone, die ihren Berichterstattungen ein erweitertes Armutverständnis zugrunde legen. Präsenzierte Indikatoren erfassen einen Mangel an Ressourcen in weiteren Bereichen und beziehen sich Bildung, Erwerbsintegration, Gesundheit und Wohnen sowie – dies ausschliesslich im Kanton Freiburg – soziale Beziehungen und. Vereinzelt bilden die Indikatoren neben bereits bestehenden Armutslagen auch präventiv relevante Sachverhalte (z.B. Bezug Familienergänzungsleistungen, Tabak- und Alkoholkonsum) ab.

²⁴ Die genauen Inhalte des ersten Sozialberichts des Kantons Tessin befanden sich zum Zeitpunkt der Analyse noch in Festlegung. Angaben zur Erfassung und Messung von Armut basieren auf dem bereits 2021 publizierten Methodenbericht. Vgl. Ufficio di Statistico (2021b).

Berücksichtigte Armutsdimensionen								
Kanton	Finanzielle Armut	Wirtschaftl. Situation	Bildung	Erwerbsintegration	Gesundheit	Wohnen	Soz. Beziehungen	Politische Teilhabe
AG	X	X						
BE	X	X						
BL	X							
FR	X	X	X	X	X	X	X	
GE	X	X		X	X			
JU	X	X	X	X	X			
LU	X	X						
NE	X	X						
SO	X	X						
TI	X	X						
VD	X	X		X	X	X		
VS	X	X						

Tabelle 12: In kantonalen Sozial- oder Armutsberichterstattungen analysierte Armutsdimensionen. Quelle: Kant. Berichte. *Hinweis:* Die präsentierten Armutsdimensionen entsprechen den im Detailkonzept des nationalen Armutsmonitorings verwendeten Dimensionen.

Die Anzahl und die Auswahl der Indikatoren, welche die Kantone zur Beschreibung der Armutsbetroffenheit präsentieren, variieren wie die generelle Anzahl an Indikatoren in den Berichten ebenfalls stark. Je nach Kanton konzentriert sich die Beschäftigung mit Armut auf einen oder zwei Indikatoren, die ausführlich beleuchtet werden (v.a. Armutsquote oder Armutsgefährdungsquote) oder es werden im Rahmen der Armutsanalysen verschiedene Indikatoren diskutiert. Am weitesten geht hierbei der Kanton Jura, der in seinem jüngsten Bericht 24 Indikatoren mit Armutsbezug aufnimmt.

Sehr unterschiedlich wird folglich auch die Differenzierung der Auswertung zu den Indikatoren gehandhabt. Mehrere Kantone nehmen zu einzelnen Indikatoren sehr differenzierte Auswertungen nach Bevölkerungsgruppen und/oder Regionen vor (z.B. BE, BL). Andere variieren eher die präsentierten Indikatoren und begnügen sich zu diesen mit einer Auswertung für die gesamte Bevölkerung (z.B. FR, JU). Was überhaupt als Indikator verstanden wird, differiert dabei ebenfalls. Während die einen Kantone vertiefende Auswertungen etwa nach Bevölkerungsgruppen nicht als separaten Indikator zählen, betrachten andere Differenzierungen nach Bevölkerungsgruppen oder Regionen als eigenständige Indikatoren.

Auf ein klar abgegrenztes, zur regelmässigen Erhebung und Beobachtung vorgesehenes Indikatorenset zur Armut stützen sich bisher primär die Kantone Basel-Landschaft und Genf. Der Bericht des Kantons Basel-Landschaft verwendet ein Set mit fünf Indikatoren zu finanzieller Armut.²⁵ Das Indikatorenset im Genfer Bericht enthält sieben Indikatoren im Bereich finanzieller Armut, darunter zwei Indikatoren zu Schulden und Verschuldung, und ergänzt diese durch fünf Indikatoren zu Armut und Erwerbstätigkeit.²⁶ Einzelne weitere Kantone (v.a. JU, SO) führen zwar in den Armutskapiteln oder in einem Indikatorenverzeichnis im Anhang ebenfalls sämtliche ausgewiesenen Indikatoren unter Angabe weiterer Spezifizierungen (u.a. verwendete Datengrundlagen, Präzisierungen zur Stichprobe, zusätzliche statistische Definitionen) auf. Zur überwiegenden Mehrheit geht aber aus den Berichten nicht unmittelbar hervor, welche Indikatoren zur Fortschreibung vorgesehen sind und welche einmalig ausgewiesen werden.

²⁵ Indikatoren zu finanzieller Armut: Absolute Armutsquote, Armutsgefährdung, Armut unter Einbezug finanzieller Reserven, Armut und Ungleichheit P20 sowie Nicht-Bezug von Sozialhilfe.

²⁶ Indikatoren zur finanzieller Armut: Sozialhilfequote, Armutsrisikoquote, hypothetische Armutsrisikoquote ohne Sozialleistungen, individuelles Armutsrisiko, Sozialhilfedossiers mit Schulden, Merkmale von Haushalten in Schuldenberatung. Die weiteren Indikatoren im Bereich der Erwerbstätigkeit betreffen das erzielte Erwerbseinkommen, die Erwerbintegration sowie Bezüger/innen von Familienergänzungsleistungen. Vorgesehen ist im Kanton Genf zudem. Indikatoren zu Gesundheit und Armut ins Indikatorenset zu integrieren. Im letzten Bericht aus dem Jahr 2016 wurden dazu aber noch keine Indikatoren präsentiert.

3.1.2 Indikatoren und Datengrundlagen zur finanziellen Armut

Im Zentrum der Armutsbeobachtung stehen überall die Indikatoren zur finanziellen Armut. Die Kantone, die fundierte Armutsanalysen liefern, weisen zumeist mehrere Indikatoren dazu aus. Sämtliche Kantone präsentieren eine Armutsquote, entweder die Armutsquote, die Armutsgefährdungsquote oder – dies in sieben von zwölf Fällen – beide dieser gängigen Armutsmasse (vgl. Tabelle 13 auf nächster Seite). Auch weitere Armutsindikatoren wie die Armutslücke, der Armutsindikator gemäss Finanzausgleich (ARMIN) oder Armut unter Berücksichtigung von Vermögen finden vereinzelt Eingang in die Berichterstattung. Die Mehrheit der zwölf Berichte verknüpft Armut zudem mit Sozialleistungsbezug, indem Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Armutsquote aufgezeigt werden oder die Sozialhilfequote zusätzlich als Armutsindikator aufgenommen wird. Indikatoren zum Sozialleistungsbezug (z.B. Sozialhilfequote) haben jedoch im Rahmen der Armutsanalysen an Bedeutung verloren, besonders seit vermehrt mit verknüpften Datensätzen gearbeitet wird. Ebenso findet die materielle Entbehrung, die sich nur auf Basis der SILC erheben lässt, ausser im bereits älteren Sozialbericht des Kantons Solothurn kaum mehr Beachtung. Weiterhin verbreitet sind in den Berichten hingegen Indikatoren zum Einkommen und Vermögen. Diverse Kantone ergänzen, begleiten oder begründen ihre Armutsanalysen durch zusätzliche Angaben zum Einkommen oder Vermögen der Haushalte. Unterschiede zeigen sich dabei in den Berichten dahingehend, inwiefern Indikatoren zur Einkommensverteilung (insb. P80/P20-Quotient, Gini-Index) zu den Armutsindikatoren gezählt oder zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Haushalte verwendet werden.

Die wesentliche Datengrundlage für die Indikatoren zur finanziellen Armut bilden in der Mehrheit der Kantone, darunter insbesondere diejenigen mit jüngeren Berichten, die verknüpften Datensätze (vgl. Kapitel 2.2.2). In einigen dieser Kantone (v.a. FR, TI, VD) werden auch die Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Haushalte über die verknüpften Datensätze gewonnen. Neben den verknüpften Daten nutzt rund die Hälfte der Kantone ergänzend die Sozialhilfestatistik des BFS. Weitere Grundlagen wie die kantonalen Steuerdaten, BFS-Erhebungen (v.a. SILC, Gesundheitsbefragung), Administrativdaten zu einzelnen Sozialleistungen gelangen darüber hinaus vereinzelt zum Einsatz. Die in früher entstandenen Berichten (z.B. AG, SO) gebräuchliche Praxis, je nach Indikator auf geeignete Bundesstatistiken oder kantonale Daten zurückzugreifen, findet aktuell kaum mehr Anwendung. Da insbesondere die SILC, die sehr detaillierte Informationen zu Armut enthält (u.a. materielle Entbehrung, subjektive Wahrnehmung von Armut), in den kantonalen Berichten an Bedeutung verloren hat, hat sich die Anzahl an Armutsindikatoren, die in den Berichten ausgewiesen wird, über die Jahre eher reduziert.

Indikatoren zu finanzieller Armut und wirtschaftlicher Situation				
Kanton	Indikatoren finanzielle Armut	Datenquellen	Indikatoren wirtschaftliche Situation	Datenquellen
AG	<ul style="list-style-type: none"> -Armutsquote -Armutsgefährdungsquote -Profil armer und armutsgefährdeter Personen und Haushalte -Einkommensquellen armer und armutsgefährdeter Haushalte -Sozialhilfequote -Unterstützungsquote -Profil Sozialhilfebeziehende und Haushalte in Sozialhilfe -Beendigungsgründe Sozialhilfe -Dauer Sozialhilfebezug 	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Steuerdaten, BFS-Sozialhilfestatistik 	<ul style="list-style-type: none"> -Zusammensetzung Haushaltseinkommen -Haushaltseinkommen und verfügbares Äquivalenzeinkommen -Vermögen (Brutto- und Reinvermögen) -Vermögensverteilung 	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Steuerdaten
BE	<ul style="list-style-type: none"> -Armutsquote -Armutsgefährdungsquote -Armutsgefährdungslücke -Profil armutsgefährdeter Haushalte -Armutsgefährdung nach Gemeindetypen -Sozialhilfequote -Profil Sozialhilfebeziehende -Unterstützungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Steuerdaten, ergänzt um ausgewählte Angaben aus kant. Einwohnerregister (v.a. Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp), BFS-Sozialhilfestatistik 	<ul style="list-style-type: none"> -Medianeinkommen Haushalte -Zusammensetzung Haushaltseinkommen -Entwicklung Transfereinkommen -Bezugsquoten Leistungen ALV und AHV-/IV-Renten -Höhe Transfereinkommen -Verfügbares Äquivalenzeinkommen -Zusammensetzung Einkommen nach Einkommensgruppen -Verteilung Reinvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> Kant. Steuerdaten, ergänzt um ausgewählte Angaben aus kant. Einwohnerregister (v.a. Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp)
BL	<ul style="list-style-type: none"> -Armutsquote -Armutsgefährdungsquote -Armut bei Berücksichtigung finanzieller Reserven -Armut und Ungleichheit P20 -Nichtbezug von Sozialhilfe -Profil armer und armutsgefährdeter Personen -Armut nach Gemeinden -Armutsquote vor und nach Transfers 	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfte Daten gemäss Caritas-/BFH-Monitoring-Modell 		
FR	<ul style="list-style-type: none"> -Armutsquote -Armutslücke -Profil armer Personen -Armutsgefährdungsquote -Profil armutsgefährdeter Personen -Armutsbetroffene Sozialhilfebeziehende -Armutsbetroffene Personen mit anderen Sozialtransfers 	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfte kant. Daten 	<ul style="list-style-type: none"> -Bruttoeinkommen -Zusammensetzung Bruttoeinkommen -Sozialtransfers am Bruttoeinkommen -Verfügbares Einkommen -Verteilung verfügbares Äquivalenzeinkommen inkl. Dezile und S80/S20 -Lorenzkurve -Gini-Koeffizient, -Verteilung Nettovermögen -Verfügbares Einkommen nach Lebensalter 	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfte kant. Daten
GE	<ul style="list-style-type: none"> -Armutsgefährdungsquote -Armutsgefährdungsquote ohne Bedarfsleistungen -Individuelle Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht -Sozialhilfequote -Über-/Unterrepräsentationsquote in Sozialhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Revenu Déterminant Unifié-Daten, BFS-Sozialhilfestatistik, Statistique de l'Hospice Général 	<ul style="list-style-type: none"> -Quote Sozialhilfebeziehende mit Schulden -Profil Personen mit Schuldenberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Statistique de l'Hospice Général, Evaluation zu Schuldenberatung

Indikatoren zu finanzieller Armut und wirtschaftlicher Situation				
Kanton	Indikatoren finanzielle Armut	Datenquellen	Indikatoren wirtschaftliche Situation	Datenquellen
JU	-Arbeitsquote -Arbeitsgefährdungsquote -Profil armer und arbeitsgefährdeter Personen -Arbeitsquote und Arbeitsgefährdungsquote nach Gemeinden -Sozialhilfequote -Anzahl Sozialhilfebeziehende -Profil Sozialhilfebeziehende -Ergänzungsleistungsquote -Anzahl Ergänzungsleistungsbeziehende -Arbeitsindikator Finanzausgleich (ARMIN)	Verknüpfte kant. Daten, BFS-Sozialhilfestatistik, BSV-Ergänzungsleistungsstatistik	-Tieflohnstellen und Tieflohnbeziehende im privaten Sektor -Nettoäquivalenzeinkommen -Steuerpflichtiges Einkommen -P80/P20-Quotient -Gini-Index -Steuerzahlende nach Nettovermögen	Eidg. Steuerverwaltung, BFS-Sozialhilfestatistik, BFS-Lohnstrukturerhebung
LU	-Arbeitsquote vor und nach Sozialtransfers -Profil arbeitsbetroffener Personen	FinSit	-Haushaltseinkommen -Frei verfügbares Einkommen -Äquivalenzreinvermögen	FinSit
NE	-Arbeitsgefährdungsquote -Profil arbeitsgefährdeter Personen -Sozialhilfequote	Verknüpfte kant. Daten	-Bruttoeinkommen	BFS-Lohnstrukturerhebung
SO	-Äquivalenzeinkommen -Arbeitsquote -Arbeitsgefährdungsquote -Selbstbeurteilung finanzielle Situation Haushalte -Materielle Entbehrung -Zahlungsrückstände -Anzahl Zahlungsbefehle und Pfändungen -Leistungen und Deckungsquote Sozialhilfe -Beendigungsgründe Sozialhilfe -Anzahl und Profil Bezüger/innen IPV, ALBV und Sozialhilfe -Sozialhilfequote und Unterstützungsquote	BFS-SILC, BFS-Gesundheitsbefragung, BFS-BETRKONK, BFS-Sozialhilfestatistik, kant. Daten	-Steuerbares Einkommen -Steuerbares Einkommen nach Personengruppen/Regionen -Steuerbares Vermögen	Kant. Steuerdaten
TI	Indikatoren zum Zeitpunkt der Analyse erst provisorisch, u.a. -Arbeitsquote -Arbeitsgefährdungsquote	Verknüpfte kant. Daten und Bundesstatistiken	Indikatoren zum Zeitpunkt der Analyse erst provisorisch, u.a. -Haushaltseinkommen -Vermögen	Verknüpfte kant. Daten und Bundesstatistiken
VD	-Arbeitsquote vor und nach Sozialtransfers -Arbeitsgefährdungsquote vor und nach Sozialtransfers -Profil arbeitsbetroffener und arbeitsgefährdeter Haushalte	Verknüpfte kant. Daten, Haushaltspanel	-Vermögensverteilung -Einkommensverteilung -Anteil Transferleistungen am Haushaltseinkommen -Wohnausgaben	Verknüpfte kant. Daten, BFS-HABE, Haushaltspanel
VS	-Arbeitsgefährdungsquote -Profil arbeitsgefährdeter Personen	Kant. Steuerdaten	-Nettoeinkommen -Zusammensetzung Einkommen -Verfügbares Äquivalenzeinkommen	Kant. Steuerdaten

Tabelle 13: Wichtigste Indikatoren zu finanzieller Armut und zur wirtschaftlichen Situation inkl. Datengrundlagen. Quelle: Kant. Berichte.

3.1.3 Definition und Operationalisierung der Armutsquote

Was die Definition und Erhebung des zentralen Armutsmasses, der Armutsquote, anbelangt, bleiben die Unterschiede zwischen den kantonalen Berichten gross. Zwar präsentieren mit Ausnahme des Kantons Luzern sämtliche Kantone mit einer Armutsberichterstattung eine relative Armutsquote und definieren all diese Kantone die relative Armutsgrenze einheitlich mindestens über die gängige Festlegung von 60 Prozent des Medianeinkommens, teils ergänzt durch die Abgrenzung über 50 Prozent des Medianeinkommens. Auch wird die absolute Armutsgrenze von den sieben Kantonen, welche sie verwenden, gemäss SKOS-Richtlinien bestimmt. Darüber hinaus unterscheiden sich aber die Definitionen der Armutsgrenze ebenso wie die Definitionen des Haushaltseinkommens, das zur Bestimmung der Armutsquoten benötigt wird, weiterhin stark (vgl. Tabelle 14 auf nächster Seite).

Unterschiede bei der Definition der Armutsgrenze finden sich mit Blick auf einen zusätzlichen Einbezug des Vermögens, welches teilweise über eine Vermögensobergrenze (BE, FR) implementiert wird. Auch bei der Bestimmung der Wohnkosten, die für die Berechnung der Armutsbetroffenheit eine wesentliche Rolle spielen, ist von einem unterschiedlichen Vorgehen bei den Kantonen auszugehen. Das Haushaltseinkommen, das zur Berechnung der Armutsquote verwendet wird, differiert zum einen hinsichtlich der grundsätzlichen Berücksichtigung von Bedarfsleistungen. Vor allem Kantone mit älteren Berichten, welche für die Bestimmung der Armutsquote auf Steuerdaten abstützen, verwenden noch das Einkommen vor Bedarfsleistungen, während Kantone mit verknüpften Datensätzen das verfügbare Einkommen nach Bedarfsleistungen bestimmen. Zum andern variiert das Haushaltseinkommen bezüglich der konkret berücksichtigten Einkommenskomponenten. Grössere Unterschiede zeigen sich insbesondere hinsichtlich berücksichtigter Bedarfsleistungen und privater Transfers – dies nicht zuletzt abhängig von den verwendeten Datengrundlagen. Hinzu kommen auch beim Haushaltseinkommen in einzelnen Kantonen spezifische Bestimmungen zum Vermögen, das in Form von Immobilien, Aktien und Wertpapieren (GE) oder Geldbeträgen auf Bankkonten und Wertschriften, die schnell veräusserbar sind (BL), angerechnet wird resp. angerechnet werden kann.²⁷ Andere Kantone berücksichtigten das Vermögen einkommensseitig über einen Vermögensverzehr (AG, BE, LU).

²⁷ Im Kanton Basel-Landschaft wird dazu ein eigenständiger Indikator „Armut unter Einbezug finanzieller Reserven“ ausgewiesen.

Definition und Operationalisierung der Armutquote				
Kanton	Definition Armutsgrenze	Definition Haushaltseinkommen	Datenquelle	Hinweise zu Datenqualität, Stichprobe
AG	Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens	Einkommen gemäss Steuerdaten, i.e. mit Ausnahme ALBV Einkommen vor Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Renteneinkommen, Erwerbsersatzleistungen (ALV, Taggelder, Mutterschaft etc.), Alimente, ALBV, Einkommen aus Liegenschaften, Wertschriften, Erbengemeinschaften, Mieteigentum Berücksichtigung eines Vermögensverzehr von 5%	Kant. Steuerdaten	Fehlende Personengruppen: Steuerpflichtige unter 26 Jahren, unterjährig zu-/weggezogene oder gestorbene Personen, Ausländer/innen mit Quellensteuer, Bewohner/innen Stadt Aarau
BE	Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens HH mit Reinvermögen von >150'000 CHF (Ehepaare) resp. >120'000 CHF gelten nicht als arm/armutsgefährdet	Einkommen gemäss Steuerdaten, i.e. mit Ausnahme ALBV Einkommen vor Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Renteneinkommen, Erwerbsersatzleistungen (ALV, Taggelder, Mutterschaft etc.), Alimente, ALBV, Einkommen aus Liegenschaften, Wertschriften, Erbengemeinschaften, Mieteigentum Berücksichtigung eines Vermögensverzehr von 5%	Kant. Steuerdaten, 2015 ergänzt um ausgewählte Angaben aus kant. Einwohnerregister (v.a. Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp)	Fehlende Personengruppen: Steuerpflichtige unter 26 Jahren und über 65 Jahren, unterjährig zu-/weggezogene oder gestorbene Personen, Ausländer/innen mit Quellensteuer, Personen mit Steuerveranlagung nach Ermessen
BL	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien Relative Armutsgrenze: 60% des Medianeinkommens	Verfügbares Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen, private Transfers (v.a. Alimente), Vermögenseinkommen und Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, IPV, Stipendien, ALBV) Bei Indikator Armut unter Einbezug finanzieller Reserven zusätzlich Geldbeträge auf Bankkonten und Wertschriften als schnell veräusserbare flüssige Mittel	Verknüpfte Daten gemäss Caritas-/BFH-Monitoring-Modell	Fehlende Personengruppen: Personen in Kollektivhaushalten, Personen ohne definitive Steuerveranlagung, Ausländer/innen mit Quellensteuer und weder über Steuerdaten regulär Veranlagter noch über die Sozialhilfestatistik rekonstruierbarer finanzieller Situation, alleinlebende minderjährige Kinder
FR	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien Relative Armutsgrenze: 60% des Medianeinkommens HH mit Vermögen von >4'000 CHF (ab 18 Jahren) resp. >2'000 CHF (0-17 Jahre) pro Person gelten nicht als arm, HH mit einem Vermögen >120'000 CHF nicht als armutsgefährdet	Verfügbares Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, Bedarfsleistungen (IPV, Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe, EL), private Transfers	Verknüpfte kant. Daten	Fehlende Personengruppen: Ausländer/innen mit Quellensteuer, unterjährig aus Ausland zugezogene Personen, in Kollektivhaushalten lebende Minderjährige mit Behinderung, Personen über 18 Jahren in mit Steuerdaten nicht vereinbaren Kollektivhaushalten
GE	Relative Armutsgrenze: 60% des Medianeinkommens	Einkommen gemäss Revenu Déterminant Unifié Total, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, Bedarfsleistungen (IPV, ALBV, Mietzinszuschüsse, EL, Stipendien, Familienergänzungsleistungen, Sozialhilfe), Vermögenseinkommen, Kapitalgewinne, Vermögen in Form von Immobilien, Aktien, Wertpapieren, Bankeinlagen, Rückverkaufswert von Lebensversicherungen u.a.m. (vgl. Art. 4-7, Loi sur revenu déterminant unifié)	Daten Revenu Déterminant Unifié	Fehlende Personengruppen: Personen mit Quellensteuer, Personen mit Veranlagung nach Ermessen, Personen unter 26 Jahren

Definition und Operationalisierung der Armutsquote				
Kanton	Definition Armutsgrenze	Definition Haushaltseinkommen	Datenquelle	Hinweise zu Datenqualität, Stichprobe
JU	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens	Verfügbares Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, Bedarfsleistungen (IPV, Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe, EL), private Transfers	Verknüpfte kant. Daten	Fehlende Personengruppen: Personen in Kollektivhaushalten, Bauern und Bäuerinnen
LU	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien	Einkommen vor und nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, private Transfers, Vermögens- und Liegenschaftserträge sowie - bei Einkommen nach Transfers - Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, EL, IPV, ALBV, Ausbildungsbeiträge) Berücksichtigung eines Vermögensverzehr gemäss Vorgaben der Sozialhilfe bzw. der Ergänzungsleistungen	FinSit	Fehlende Personengruppen: Personen in Kollektivhaushalten
NE	Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens	Verfügbares Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: nicht spezifiziert	Verknüpfte kant. Daten	Nicht spezifiziert
SO	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens	Verfügbares Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen basierend auf SILC-Daten sowie auf SGB-Daten Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, bedarfsabhängige Leistungen (Sozialhilfe, IPV, Wohnbeihilfen, ALBV, Ausbildungsstipendien), private Transfers, Vergütungen über Institutionen, Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen), Vermögenseinkommen	BFS-SILC, BFS-Gesundheitsbefragung	Armutsquote und Armutsgefährdungsquote basierend auf SILC-Daten für Espace Mittelland
TI	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens	Verfügbares Einkommen nach Sozialleistungen und Steuern, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, Bedarfsleistungen (IPV, Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe, EL), private Transfers	Verknüpfte kant. Daten	Fehlende Personengruppen: u.a. Personen in Kollektivhaushalten, unterjährig zu- oder weggezogene Personen, Personen mit Zweitwohnsitz im Kanton, Ausländer/innen mit Quellensteuer, Haushalte aus Minderjährigen
VD	Absolute Armutsgrenze: nach SKOS-Richtlinien Relative Armutsgrenze: 50% resp. 60% des Medianeinkommens	Verfügbares Einkommen nach Steuern und Sozialleistungen, i.e. Einkommen nach Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, Renten- und Versicherungseinkommen, private Transfers, Bedarfsleistungen (IPV, ALBV, Stipendien, EL, Familienergänzungsleistungen, Sozialhilfe)	Verknüpfte kant. Daten	Fehlende Personengruppen: Steuerpflichtige unter 26 Jahren und über 65 Jahren, unterjährig weggezogene oder gestorbene Personen, Ausländer/innen mit Quellensteuer, Personen mit Nothilfe
VS	Relative Armutsgrenze: 60% des Medianeinkommens	Einkommen gemäss Steuerdaten, i.e. mit Ausnahme IPV Einkommen vor Bezug Bedarfsleistungen Berücksichtigte Komponenten: Nicht spezifiziert	Kant. Steuerdaten	Fehlende Personengruppen: Ausländer/innen mit Quellensteuer

Tabelle 14: Definition und Operationalisierung der Armutsquote in den kantonalen Sozial- und Armutsberichten. Quelle: Kant. Berichte.

3.1.4 Indikatoren und Datengrundlagen zu Armut in weiteren Lebensbereichen

Vier Kantone beziehen sich in ihren Armutsanalysen auf Armut oder einen Mangel an Ressourcen in weiteren Lebensbereichen – dies anknüpfend an ein erweitertes Armutsverständnis (FR, GE, JU) oder im Rahmen einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen von finanzieller Armut (VD). Die ausgewählten Indikatoren und die verwendeten Datengrundlagen variieren jedoch stark (vgl. Tabelle 15 auf nächster Seite). Die Indikatoren betreffen zwar überall insbesondere die Bereiche Erwerbsintegration und Gesundheit, sind aber für die vier Kantone insgesamt sehr unterschiedlich. Ausser der Arbeitslosenquote findet kein Indikator in mehr als einem Kanton Anwendung. Auch die Datengrundlagen sind sehr vielfältig. Als Informationsquellen dienen den Kantonen zu wesentlichen Teilen existierende Studien oder Publikationen von Bundesstellen (v.a. BFS) oder eigene Auswertungen spezifischer kantonaler Daten. Vereinzelt wird für detailliertere Auswertungen auf die verknüpften Datensätze zurückgegriffen oder werden Daten des Schweizerischen Haushaltspanels für den Kanton nutzbar gemacht. Je nach Lebensbereich und dazu verfügbaren Daten werden die Indikatoren teils auch in ausführliche qualitative Informationen eingebettet.

	Kanton Freiburg	Kanton Genf	Kanton Jura	Kanton Waadt
Bildung				
Indikatoren	-Bildungsniveau nach sozioökonom. Niveau der Familie -Erwerbsstatus nach Ausbildungsniveau		-Abschlussquote Sekundarstufe II -Höchster Bildungsabschluss -Bevölkerung in Ausbildung	
Datenquellen	BFS-Publikationen, Studien		BFS-Längsschnittdaten im Bildungsbereich, BFS-Strukturerhebung	
Erwerbsintegration				
Indikatoren	-Armutsquote nach Erwerbsstatus -Arbeitslosenquote -Erwerbssituation von Sozialhilfebeziehenden -Quote Langzeitarbeitslosigkeit -Aussteuerungen	-Tieflohnquote -Beschäftigtenquote mit Lohn < 2'000 resp. 3'000 CHF -Working Poor-Quote -Quote Sozialhilfebeziehende mit Arbeit -Bezugsquote Familien-EL	-Arbeitsmarktstatus -Lohnniveau in Privatwirtschaft -Arbeitslosenquote -Beim RAV registrierte Stellensuchende -Personen mit mehreren Teilzeitstellen -Pendler/innen	-Arbeitsstatus nach Einkommensklassen -Arbeitsbedingungen nach Einkommensklassen -Arbeitszeiten nach Einkommensklassen
Datenquellen	BFS-Publikationen, SECO-Publikation, kant. Auswertungen	BFS-Lohnstrukturerhebung, Daten Revenu Déterminant Unifié, BFS-Sozialhilfestatistik	BFS-Strukturerhebung, BFS-Lohnstrukturerhebung, RAV-Daten	Haushaltspanel
Gesundheit				
Indikatoren	-Einkommen nach Gesundheitszustand -Profil von Personen mit IV	-Gesundh'zustand nach Bildungsniveau -Personen mit Verzicht auf medizin. Behandlung aus wirtschaftlichen Gründen -Sozialhilfebeziehende mit Gesundheitsproblemen	-Lebenserwartung -Todesrate -Selbsteinschätzung Gesundheitszustand -Tabak- und Alkoholkonsum -Übergewichtige Personen	-Gesundheitszustand nach Einkommensklasse
Datenquellen	BFS-Publikationen, OBSAN-Publikationen, kant. Auswertungen	BFS-Gesundheitsbefragung, BUS Santé des Hôpitaux universitaires de Genève, Statistique de l'Hospice Général	BFS-Todesursachenstatistik, BFS-STAT-POP, BFS-Gesundheitsbefragung	Haushaltspanel
Wohnen				
Indikatoren	-Entwicklung Mietpreise -Wohnkostenbelastung -Leerwohnungsquote -Ausgaben regionale Sozialdienste -Aufnahmen in Notschlafstellen -Armutsquote nach Gemeinden			-Zufriedenheit mit Wohnung nach Einkommensklasse
Datenquellen	BFS-Publikationen, kant. Auswertungen, verknüpfte kant. Daten			Haushaltspanel
Soz. Beziehungen				
Indikatoren	-Armutsquote nach Haushaltstyp -Armutsquote nach Existenz Kinder -Armutsquote Einpersonenhaushalte -Zusammensetzung Einkommen alleinstehender Armutsbetroffener			
Datenquellen	Verknüpfte kant. Daten			

Tabelle 15: Wichtigste Indikatoren zu Armut oder Mangel an Ressourcen in anderen Lebensbereichen. Quelle: Kant. Berichte.

3.2 Erkenntnisse zur Armutssituation und -politik

3.2.1 Hinweise zur Armutssituation im Interkantonalen Vergleich

Die in den Berichten enthaltenen Angaben zum Ausmass der Armut in den Kantonen sind nach wie vor nur sehr begrenzt vergleichbar. Hinweise dazu lassen sich anhand der Sozial- und Armutsberichterstattungen primär indirekt über einen Vergleich der kantonalen Sozialhilfequoten gewinnen, die in der Regel auf die Sozialhilfestatistik des BFS abstützen. Der zentrale Indikator für die finanzielle Armut, die Armutsquote, wird in den kantonalen Berichten weiterhin anhand unterschiedlicher Definitionen und Datengrundlagen erhoben (vgl. Kapitel 3.1.3). Indikatoren zu Armut in weiteren Lebensbereichen variieren noch stärker (vgl. Kapitel 3.1.4). Auch nur generellere, über diese methodischen Unterschiede hinwegsehende Aussagen zu Entwicklungstendenzen der Armut in den Kantonen sind aufgrund der kantonalen Berichte nicht möglich. Lediglich wenige Kantone weisen überhaupt Zeitreihen oder über Berichte hinweg vergleichbare Angaben zu finanzieller Armut aus. Oft sind die Datengrundlagen dazu zudem veraltet, da es sich um ältere Sozial- oder Armutsberichte handelt (AG, BE, SO). Jüngere Berichte mit Zeitreihen zur finanziellen Armut finden sich vorwiegend in den Kantonen Luzern und Neuenburg.

Hinsichtlich besonders von Armut betroffener Bevölkerungsgruppen bleibt der Erkenntnisgewinn im Kantonsvergleich ebenfalls gering. Spezifische kantonale Ausprägungen und zugrunde liegende Problematiken bleiben anhand der kantonalen Berichte wenig fassbar. Anhaltspunkte auf armutsgefährdete Gruppen in der Bevölkerung liefern mit Ausnahme von Freiburg und Jura zwar alle Kantone, die sich in ihren Berichten fundiert mit Armut beschäftigen. Durchgängig in allen Kantonen als Risikogruppe identifiziert werden Alleinerziehende. Mehrfach als armutsgefährdet ausgewiesen sind auch Einpersonenhaushalte, kinderreiche Familien, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung oder anerkannten Abschluss sowie Frauen. Die Datenbasis ist mit den verknüpften kantonalen Datensätzen differenziert und der verwendete Indikator zumindest ansatzweise vergleichbar, indem mit Ausnahme des Kantons Luzern, der nur die absolute Armutsquote präsentiert, in allen Berichten die Armutsgefährdungsquote hinzugezogen wird. Einschränkend mit Blick auf den Vergleich wirkt sich allerdings aus, dass die Auswertungen nicht überall auf gleich definierte Haushalts- oder Personenkategorien abstützen und somit je nach Kanton leicht anders gefasste Bevölkerungsgruppen als besonders armutsgefährdet aus der Analyse hervorgehen können – dies auch bei gleicher Bezeichnung.

3.2.2 Massnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention

Kantonale Berichterstattungen, die sich fundiert mit Armut auseinandersetzen, verbinden die Analyse zur Armutssituation in der überwiegenden Mehrheit mit konkreten Massnahmen gegen Armut. Insbesondere sechs Kantone verknüpfen ihre Berichte bislang mit umfangreichen Massnahmenplänen oder Handlungsansätzen zur Armutsverhinderung (vgl. auch Kapitel 2.4).

– *Aargau*: Im Kanton Aargau diente der Sozialbericht von 2012 als Grundlage für eine umfassende kantonale Sozialplanung²⁸, die 2015 vom Grossen Rat verabschiedet wurde und thematisch sehr breit Stossrichtungen, Strategien und Massnahmen ("Handlungsmöglichkeiten") für die kantonale Sozialpolitik vorgab. Diverse Massnahmen der Sozialplanung nehmen auf Armutsbekämpfung oder Armutsprävention Bezug, namentlich in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Kinder und Familien, Bildung, Menschen im Alter, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe sowie Koordination und Steuerung.

²⁸ Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (2015).

Der Umsetzungsstand der Massnahmen aus der Sozialplanung 2015 wird aktuell im Rahmen einer eigenständigen Berichterstattung aufgearbeitet.²⁹

- *Basel-Landschaft*: Der Kanton Basel-Landschaft erarbeitete auf Basis seiner ersten beiden, auf die Jahre 2014 und 2020 zurückgehenden Armutsberichte eine kantonale Armutsstrategie.³⁰ Diese von der Regierung vorgelegte Strategie definiert insgesamt 46 Massnahmen in den fünf Handlungsbereichen Bildungschancen, Erwerbsintegration, Wohnversorgung, gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung und soziale Existenzsicherung sowie in weiteren übergeordneten Aufgabenbereichen. Eine der übergeordneten Massnahmen bestand in der Etablierung eines periodischen Monitorings zur Armutssituation, das im Armutsbericht von 2022 erstmalig umgesetzt wurde. Der Umsetzungsstand der Massnahmen der Strategie wurde 2022 in einem separaten Bericht dokumentiert.³¹
- *Bern*: Im Kanton Bern bildeten Massnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention direkt Bestandteil der kantonalen Berichte. Der Armutsbericht von 2012 enthielt 22 Massnahmen auf den fünf Interventionsebenen der Sensibilisierung, Familie und Erwerbsarbeit, Prävention, Transferleistungen und Integration und formulierte dazu Prioritäten der Regierung. Im Folgebericht von 2015 wurde für diese priorisierten Massnahmen der Umsetzungsstand aufgearbeitet und in Form weiterzuerfolgender Massnahmen Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Armutsbekämpfung präsentiert.
- *Freiburg*: Auch der Kanton Freiburg integriert Massnahmen direkt in seinen Armutsbericht aus dem Jahr 2016. Orientiert an den Lebensbereichen, welche das zentrale Gliederungsprinzip seines Berichts bilden, listet er ein breites Spektrum teils sehr konkreter Handlungsansätze und Massnahmen auf, welche die Regierung in den jeweiligen Bereichen zur Armutsbekämpfung oder -prävention vorsah. Aufgenommen wurden Massnahmen betreffend wirtschaftliche Ressourcen, Gesundheit, Arbeit, Bildung, Ausbildung und Kultur, Familie, Generationen und Gleichstellung sowie Wohnen.
- *Genf*: Der Kanton Genf legte 2021 anknüpfend an den Sozialbericht aus dem Jahr 2016 einen vom Département de la Cohésion sociale ausgearbeiteten, längerfristigen Aktionsplan gegen Prekarität vor.³² Dieser Aktionsplan formuliert mit Blick auf das Jahrzehnt bis 2030 Ziele und Prioritäten für den Kampf gegen Armut. Die Ziele und Prioritäten betreffen den Zugang zu Sozialleistungen, das Sozialhilfesystem, die Unterstützung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie die Unterstützung älterer Menschen, die Wohnversorgung, die Zusammenarbeit zwischen Sozialsystem und Wirtschaft sowie den sozialen Zusammenhalt. Konkrete kantonale Massnahmen sollen darauf ausgerichtet werden.
- *Wallis*: Im Walliser Sozialbericht von 2020 sind abschliessend 28 mögliche Massnahmen in sechs Handlungsfeldern aufgenommen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen mit umfassenderen Massnahmenplänen sind die präsentierten Massnahmen jedoch politisch nicht abgestützt, sondern entsprechen Empfehlungen aus Sicht der in die Berichterstellung involvierten Akteure/innen. Die empfohlenen Massnahmen bezwecken insbesondere die Vorbeugung von Armut. Sie sind ausgerichtet auf die Prekarität von Einzelternhaushalten, die Alterung der Bevölkerung, das Wohnen, die Berufsausbildung, den Nicht-Bezug von Sozialleistungen und die Koordination der kantonalen Sozialpolitik.

Alle kantonalen Massnahmenpläne enthalten neben Massnahmen zur Armutsbekämpfung auch diverse Massnahmen zur Prävention und längerfristigen Vorbeugung von Armut. Ihre thematischen Schwerpunkte sind vielfach ähnlich, wenngleich die Massnahmen im Einzelnen voneinander abweichen und unterschiedlich konkret sind. Den Kern der kantonalen Bestrebungen gegen Armut bilden in allen sechs

²⁹ Die Aufarbeitung des Umsetzungsstands der Sozialplanung des Kantons Aargau geht zurück auf eine Motion der SP-Fraktion vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung.

³⁰ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2020).

³¹ Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft (2022).

³² Département de la cohésion sociale de la république et du canton de Genève (2021).

Kantone Massnahmen zur materiellen Existenzsicherung und zur Erwerbsintegration (vgl. Tabelle 16). Insbesondere der Zugang zu Sozialleistungen, aber auch die Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Vereinbarkeit finden in den kantonalen Massnahmenplänen praktisch überall Niederschlag.

Handlungsfelder in kantonalen Massnahmenplänen										
Kanton	Steuerung Sozial-/ Armuts- politik	Materielle Existenz- sicherung	Bildung	Erwerbs- integra- tion	Gesund- heit	Wohnen	Soziale Bezie- hungen	Politi- sche Teilhabe	Koordi- nation/ Verfah- ren Sozi- alsystem	Andere Felder (z.B. Al- ter)
AG	X	X	X	X			X		X	X
BE	X	X	X	X			X			
BL	X	X	X	X		X	X		X	
FR		X	X	X	X	X	X			
GE		X		X	X	X	X		X	X
VS	X	X	X	X		X			X	X

Tabelle 16: In kantonalen Aktions- und Massnahmenplänen berücksichtigte Handlungsfelder der Armutsbekämpfung und -prävention. Quelle: Kant. Berichte und verknüpfte Dokumente. *Hinweis:* Die Handlungsfelder sind in Anlehnung an die im nationalen Armutsmonitoring verwendeten Armutsdimensionen umrissen.

Mit jeweils einer Ausnahme haben auch alle Kantone Massnahmen betreffend Bildung sowie betreffend soziale Beziehungen. Massnahmen hinsichtlich Wohnen und hinsichtlich Koordination des Sozialsystems sind ebenfalls verbreitet. Die Mehrheit der Kantone erachtet auch eine verstärkte Steuerung der Sozial- bzw. Armutspolitik als wichtig. Im Hinblick auf die Bildung und die politische Steuerung gehen die Kantone mit Massnahmen zur frühen Förderung sowie zur Stärkung von Grundkompetenzen bzw. zu neuen steuernden Gefässen (z.B. Kommissionen) oder Instrumenten (z.B. Monitoring) schwerpunktmässig in ähnliche Richtungen. Die Massnahmen in den anderen drei Bereichen differieren hingegen teils stark. Gemeinsamkeiten zwischen den Kantonen finden sich in diesen Bereichen vor allem bezüglich der Sicherung von Wohnraum sowie bezüglich der Stärkung regionaler oder kommunaler Strukturen des Sozialsystems. Generell weniger relevant sind gesundheitsbezogene Massnahmen, wozu nur die Kantone Freiburg und Genf Aktivitäten vorsehen. Wenig Bedeutung hat in den kantonalen Massnahmenplänen eine Veränderung der Situation im Bereich der politischen Teilhabe.

Keinen vollumfänglichen Massnahmenplan, sondern ausgewählte Massnahmen in einem Bereich präsentiert der Kanton Jura. Er hält Massnahmen bezüglich des Nicht-Bezugs von Sozialleistungen fest.

4 SOZIAL- UND ARMUTSBERICHTE VON STÄDTEN

Über Sozial- und Armutsberichterstattungen von Städten ist nach wie vor wenig systematische Information vorhanden. Regelmässige eigene Berichte von Städten dürften weiterhin wenig verbreitet sein. Gut etabliert haben sich in den vergangenen 15 Jahren vor allem die Kennzahlenvergleiche der Städteinitiative Sozialpolitik, zu denen sich 14 Deutschschweizer Städte sowie fünf Städte aus der Romandie je zusammengeschlossen haben.³³ Daneben legten Ende 2000er, Anfang 2010er Jahre vereinzelt grössere Städte wie Bern, Lausanne und Genf einen Sozial- oder Armutsbericht vor. Zumeist handelt es sich um einmalige Publikationen zur sozialen Situation der Stadtbevölkerung oder zu Armutslagen in der Stadt, die nicht wiederholt oder nach wenigen Ausgaben wieder eingestellt wurden.³⁴ Andere grössere Städte wie Zürich oder Winterthur lancierten in dieser Zeit eine jährliche Berichterstattung mit zentralen Kennzahlen zur Sozialhilfe, die sie entweder auf ihrer Website publizieren oder in einer Publikation zur Verfügung stellen.³⁵

Seit Mitte der 2010er Jahre hat sich die Berichterstattungsaktivität der Städte nicht grundlegend verändert. Wie die Kurzumfrage innerhalb des Städteverbands, an der mit Ausnahme von Winterthur, St. Gallen und Lugano auch alle grösseren Städte teilnahmen, zutage förderte, verfügt weiterhin nur eine Minderheit der Städte über eine Sozial- oder Armutsberichtsberichterstattung. Lediglich ein kleiner Teil der antwortenden Städte machte in der Umfrage geltend, in den letzten zehn Jahren einen eigenen Sozial- oder Armutsbericht vorgelegt zu haben (vgl. Tabelle 17). Deutlich mehr Städte verwiesen stattdessen auf einen Sozial- oder Armutsbericht ihres Kantons und/oder auf den Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik.

	Deutschschweiz	Lateinische Schweiz	Total
	N	N	N
Angeschriebene Städte	40	16	56
	N	N	N
Antwortende Städte	19	5	24
- mit eigenem Sozial-/Armutsbericht	3	1	4
- ohne eigenen Sozial-/Armutsbericht	16	4	20

Tabelle 17: Städte mit eigenem Sozial- oder Armutsbericht in den letzten 10 Jahren. Quelle: Kurzumfrage Schweiz. Städteverband, eigene Auswertungen.

In den letzten zehn Jahren neu hinzugekommen sind gemäss Umfrage primär jährliche Sozialberichterstattungen einzelner kleinerer Städte, die wie Zürich oder Winterthur zur Hauptsache auf Sozialhilfekennzahlen fokussieren. So verwiesen insbesondere Arbon, Bülach und Grenchen auf eine eigene städtische Berichterstattung.³⁶ Als einzige Stadt, die bereits früher einmal einen Sozial- oder Armutsbericht publiziert hatte, meldete sich zudem Genf.³⁷ Die Stadt legte 2018/19 erneut eine einmalige Berichterstattung vor, die allerdings mit einem Fokus auf soziale Quartierportraits gänzlich anders ausgerichtet war als der ältere Armutsbericht. In den Berichterstattungen der kleineren Städte Arbon, Bülach und Grenchen werden die Kennzahlen zur Sozialhilfe teils ergänzt durch weitere Kennzahlen zur Arbeitsintegration, zum Kindes- und Erwachsenenschutz, zum KVG-Case-Management, zu den Pflegekosten oder zu Sozialversicherungen. Die Berichte erscheinen entweder als eigenständige Publikationen oder werden in den Jahresbericht der Stadtregierung integriert. Im Falle von Grenchen sind die städtischen Kennzahlen Bestandteil eines Berichts zur Sozialregion, der die Stadt als Leitgemeinde separat ausweist.

³³ Für die Deutschschweiz: Beyeler/Schuwey (2022). Der Bericht zu den Städten in der Romandie wird nicht veröffentlicht.

³⁴ Die Stadt Bern veröffentlichte 2008 einmalig einen Sozialbericht. Vgl. Direktion Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Hg.) (2008). In der Stadt Genf erschien 2012 ein Bericht zur Prekarität. Vgl. Ville de Genève (2012). Und Lausanne publizierte 2013 bis 2015 einen städtischen Sozialbericht. Vgl. Service Social Lausanne (2015).

³⁵ Vgl. für die Stadt Zürich bspw. https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen_aktuell/2022/juni/220627a.html und für Winterthur <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste/berichte>

³⁶ Vgl. Sozialdienst Oberer Leberberg (2022); Stadt Arbon (2022); Statistisches Amt des Kantons Zürich (2023).

³⁷ Vgl. Ville de Genève (2018/19).

Inwiefern weitere Städte über solche oder ähnliche jüngere Berichte verfügen, ist nicht bekannt. Da Kennzahlen zur Sozialhilfe dank der Sozialhilfestatistik des BFS grundsätzlich auf Gemeindeebene verfügbar sind, ist dies denkbar.

5 SYNTHESE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

5.1 Synthese zur kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattung

Die kantonalen Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Armutsberichterstattung haben seit den 2000er Jahren deutlich zugenommen. Mittlerweile haben 21 Kantone mindestens einmal einen Sozial- oder Armutsbericht oder eine anderweitige Sozialberichterstattung publiziert. Mehrere Kantone verfolgen zudem aktuell neue Berichtsvorhaben, namentlich die Kantone Appenzell Innerrhoden und Schaffhausen, die bisher über keinen Sozial- oder Armutsbericht verfügten. Auch sind in einigen Kantonen im Hinblick auf nächste geplante Berichte Projekte hinsichtlich optimierter Datengrundlagen oder neuer Indikatoren am Laufen. Nicht in allen Kantonen ist die Zukunft der Berichterstattung jedoch gesichert. Einzelne Kantone wie Aargau, Appenzell Ausserrhoden oder Bern haben umfangreichere Berichterstattungsaktivitäten vorläufig sistiert oder explizit für einmalig erklärt.

Das Spektrum an kantonalen Berichterstattungen ist sehr breit, hauptsächlich bedingt durch die unterschiedlichen rechtlichen oder politischen Vorgaben, welche für die Zielsetzungen und die Ausrichtung der jeweiligen Aktivitäten unmittelbar entscheidend sind. Der Umfang und die Reichweite der Berichte ebenso wie deren inhaltlicher Fokus und damit verbunden der Stellenwert von Armut variieren stark. Inhaltlich weichen die Berichterstattungen insbesondere dahingehend voneinander ab, ob sie die soziale Lage der Bevölkerung, die Armut oder den Bezug kantonaler Bedarfsleistungen in den Mittelpunkt stellen. Auch die verwendeten Indikatoren und Datengrundlagen unterscheiden sich nach wie vor erheblich, wenngleich mit der inzwischen verbreiteten Verwendung von verknüpften kantonalen Daten als hauptsächlichlicher Datenbasis sowie der Übernahme bestehender Monitoring-Konzepte (v.a. Monitoring-Modell Caritas und Berner Fachhochschule, LUSTAT-Berichte) gewisse gemeinsame Tendenzen sichtbar sind.

Eine konzeptionell abgestützte Auseinandersetzung mit Armut findet sich in zwölf kantonalen Berichterstattungen, darunter alle lateinischen Kantone. Den Kern dieser Armutsbeobachtungen bilden überall Indikatoren zur finanziellen Armut, in der Regel ergänzt durch Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation der Haushalte. Die Kantone Freiburg, Genf, Jura und Waadt präsentieren darüber hinaus Indikatoren zu Armut in weiteren Lebensbereichen, besonders zur Erwerbsintegration und Gesundheit. Auch die Auswahl, Definition und Erhebung dieser Indikatoren zu Armut unterscheidet sich aber zwischen den Kantonen stark. Die Armutsquote als zentrale Kerngrösse zur Messung von Armut findet zwar durchgängig Abbildung, ist indessen weiterhin nicht vergleichbar. Aussagen zur Armutssituation im interkantonalen Vergleich lassen die kantonalen Berichte nicht zu. Auch nur generellere Hinweise zu Entwicklungstendenzen der Armut gestatten die Berichte nicht, da nur wenige Kantone Zeitreihen ausweisen.

Mit Strategien oder Massnahmen sind primär jene Berichte verknüpft, die Armut einen Stellenwert einräumen. Zumeist erfolgt dieser Bezug synthetisierend mittels Ableitungen und Folgerungen aus den Analysen, entweder direkt in Form von Massnahmenkatalogen oder Aktionsplänen oder in Form von umfassenden Sozialplanungen und Strategien, zu denen wiederum Massnahmen formuliert wurden. Solche umfassenden Ansätze konnten sich bisher jedoch längerfristig nicht etablieren. Schwerpunkte von Massnahmen liegen auf der materiellen Existenzsicherung und der Erwerbsintegration. Auch Massnahmen betreffend Bildung, soziale Beziehungen und Wohnen sowie bzgl. Koordination des Sozialsystems sind verbreitet. Neben Massnahmen zur Armutsbekämpfung enthalten die Massnahmenpläne in der Regel auch diverse Massnahmen zur Prävention und längerfristigen Vorbeugung von Armut.

5.2 Typen von kantonalen Sozial- und Armutsberichten

Wie die Analyse zeigt, sind die existierenden kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen sehr unterschiedlich – dies aufgrund geltender kantonalen Vorgaben und Zielsetzungen, aber auch bedingt durch verwendete Indikatoren und Daten. Nichtsdestotrotz zeigen sich gewisse Muster in den Berichterstattungen, insbesondere wenn die generelle Perspektive der Auseinandersetzung mit der sozialen Lage oder mit Armut näher in den Blick genommen wird. Ausgehend von gewählten inhaltlichen Fokussierungen und vom mit der Berichterstattung jeweils verfolgten politischen Anspruch lassen sich Ähnlichkeiten in den kantonalen Berichten erkennen, die auf mehrere unterscheidbare Typen schliessen lassen.

- *Zwei Grundtypen nach inhaltlichem Fokus:* Ein erstes Differenzierungsmerkmal ergibt sich mit Blick auf den inhaltlichen Fokus der Berichte. Die kantonalen Berichterstattungen lassen sich grundsätzlich unterscheiden, ob sie die soziale Lage und die soziale Sicherung ("Sozialberichte") oder die Armutssituation in der Bevölkerung ("Armutsberichte") in den Mittelpunkt rücken.
- *Bedeutung der finanziellen Bedürftigkeit:* Die beiden Grundtypen sind inhaltlich je dahingehend noch weiter differenzierbar, ob die Berichterstattungen die aktuellen Verhältnisse primär mit Blick auf die finanzielle Bedürftigkeit und den Sozialleistungsbezug darstellen oder ob sie die Situation in weiteren Lebensbereichen (z.B. Bildung, Erwerbsintegration, Gesundheit) ebenfalls in die Analyse einbeziehen. Beides ist sowohl in Sozialberichten als auch in Armutsberichten zu beobachten.
- *Berichterstattungsanspruch:* Unterschiede finden sich in den kantonalen Berichterstattungen auch bezüglich ihres politischen Anspruchs. Die Berichterstattungen heben sich dahingehend voneinander ab, ob sie einen statistischen Ansatz verfolgen und die aktuelle Situation rein deskriptiv beschreiben oder ob basiert auf der Analyse im Bericht selber oder in direkt damit verknüpften offiziellen Dokumenten politisch relevante Folgerungen abgeleitet werden.

Die heute existierenden kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen lassen sich entlang dieser Dimensionen verorten (vgl. Tabelle 18). Aktuell sind demgemäss insgesamt sechs Typen von kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen auszumachen.

Inhaltlicher Fokus	Sozialberichte			Armutsberichte		
	Soziale Lage der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen	Bezug kant. Sozialleistungen		Bezug kant. Sozialleistungen und finanzielle Armut	Finanzielle Armut der Bevölkerung	Armutslage der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen
Nur Sozialhilfe		Sozialhilfe und andere Bedarfsleistungen				
Reine Deskription	Appenzell Ausserrhoden Luzern Zug	Glarus Graubünden Schwyz Thurgau	Basel-Stadt St. Gallen Zürich			
Deskription mit politischen Folgerungen	Aargau Solothurn			Neuenburg Waadt Wallis	Basel-Landschaft Bern	Freiburg Genf Jura

Tabelle 18: Typologie der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen.

Die Typen betreffen die grundsätzliche Ausrichtung der kantonalen Berichterstattungen. Eine Zuordnung als Sozialbericht muss nicht heissen, dass die Berichte nicht auch Armutsbezug aufweisen können. So gibt es mehrere Kantone (AG, LU, SO), die Armut im Rahmen ihrer Sozialberichte als einen Lebensbereich ausführlich diskutieren.

Die heute in den Kantonen vorkommenden sechs Typen von Sozial- und Armutsberichterstattungen lassen sich wie folgt näher umschreiben³⁸:

- *Umfassende deskriptive Sozialberichte (LU, ZG, AR)*: Die Kantone Luzern, Zug und Appenzell Auser rhoden liefern in ihren Berichterstattungen umfassende Analysen zur sozialen Situation. Neben Ausführungen zu generellen wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Entwicklungen sowie zum sozialen Sicherungssystem beschreiben sie die Lage ihrer Bevölkerungen in verschiedenen Lebensbereichen resp. – im Falle des Kantons Luzern – auch für einzelne Altersgruppen. Der Kanton Luzern widmet dabei der finanziellen Situation und Armut seiner Haushalte eine eigenständige Publikation. Sämtliche dieser rein deskriptiven kantonalen Berichte wurden durch LUSTAT erstellt.
- *Umfassende Sozialberichte verknüpft mit Sozialplanung (AG, SO)*: Die Kantone Aargau und Solothurn präsentierten ebenfalls umfangreiche Sozialberichte mit einem breiten Überblick über die strukturellen Rahmenbedingungen, das System der sozialen Sicherheit sowie diverse thematische Handlungsfelder (u.a. Armut). Im Gegensatz zu den von LUSTAT erstellten Berichten sind diese Berichterstattungen direkt mit einem politischen Anspruch verknüpft, indem sie für kantonale Sozialplanungen genutzt werden sollten. Im Kanton Aargau fand dies in einer umfassenden kantonalen Sozialplanung ihren Niederschlag.
- *Sozialberichte mit kommentierter Sozialleistungsstatistik (GL, GR, SZ, TG sowie BS, SG, ZH)*: In sieben Kantonen beziehen sich die Berichterstattungen vorwiegend auf jährliche Analysen zum Sozialleistungsbezug. Diese Berichte sind in der Regel deskriptiv ausgerichtet und geben anhand ausgewählter Indikatoren, die oft mit differenzierten Auswertungen nach Bevölkerungsgruppen verbunden sind, einen Überblick über den Stand und Entwicklungen der einzelnen Unterstützungssysteme. Unterschiedlich legen die Kantone ihre Sozialberichterstattungen dahingehend an, ob sie sich auf die Sozialhilfe konzentrieren (GL, GR, SZ, TG) oder auch vorgelagerte Bedarfsleistungen beleuchten (BS, SG, ZH).
- *Sozialberichte zu finanzieller Armut im Kontext des kant. Sozialleistungssystems (NE, VD, VS)*: Drei Kantone aus der lateinischen Schweiz situieren ihre Berichterstattungen an der Nahtstelle zwischen Sozial- und Armutsbericht. Die Kantone Neuenburg, Waadt und Wallis verbinden in ihren Berichten detaillierte Analysen zur wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung und zu finanzieller Armut mit umfangreichen Darstellungen zum kantonalen Unterstützungssystem, besonders zu den Bedarfsleistungen. Mit den Berichten verknüpfte Folgerungen beziehen sich generell auf die Weiterentwicklung der kantonalen Sozialpolitik. Einzelne Massnahmen, die aber noch keine politische Verbindlichkeit besitzen, werden im Falle des Kantons Wallis präsentiert.
- *Armutsberichte mit Fokus auf finanzielle Armut (BE, BL)*: Umfangreiche Analysen zu finanzieller Armut sowie – im Kanton Bern – zur wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung bilden den Schwerpunkt der Armutsberichterstattungen der Kantone Basel-Landschaft und Bern. In beiden Berichterstattungen haben politische Folgerungen einen hohen Stellenwert. Sie dienen als Grundlage für umfassende kantonale Massnahmenpläne gegen Armut, die im Falle des Kantons Basel-Landschaft in einer eigenständigen Armutsstrategie verankert wurden.
- *Armutsberichte mit weiterem Armutsverständnis (FR, GE, JU)*: Drei Kantone aus der Romandie, Freiburg, Genf und Jura gehen in ihren auf Armut fokussierten Berichterstattungen von einem breiten Armutsverständnis aus. Sie ergänzen detaillierte Analysen zur finanziellen Armut – soweit es ihre Datenbasis zulässt – mit Darstellungen zu Armut in weiteren Lebensbereichen. Auch diese Armutsberichte weisen einen starken Bezug zu Massnahmen auf, indem direkt im Bericht oder daran anknüpfend Massnahmen- oder Aktionspläne vorgelegt oder einzelne Massnahmen vertieft präsentiert werden.

³⁸ Wie sich der 2023 erstmalig erscheinende Sozialbericht des Kantons Tessin einordnen lässt, war zum Zeitpunkt der Analyse noch unklar.

Die offizielle Bezeichnung der kantonalen Berichte stimmt im Falle der Armutsberichte nicht immer dem grundsätzlichen Typ gemäss Typologie überein. So betitelt etwa der Kanton Bern seinen inhaltlich stark auf Armut und Armutsbekämpfung ausgerichteten Bericht als "Sozialbericht", während er gemäss Typologie unter den Armutsberichten figuriert. Die Zuordnung der kantonalen Berichte zu einzelnen Typen entspricht zudem einer Momentaufnahme. Weiterentwicklungen der kantonalen Berichte dürften Zuordnungen wieder verändern, etwa wenn neue Indikatoren in die Berichterstattung integriert werden.

5.3 Folgerungen mit Blick auf das nationale Armutsmonitoring

Mit Blick auf ein Aufgreifen von Inhalten im ersten Bericht des nationalen Armutsmonitorings 2025 werden vor allem kantonale Berichterstattungen relevant sein, die konzeptionell abgestützte Armutsanalysen umfassen oder Massnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention präsentieren. Nicht der Fall ist dies für alle Sozialberichte mit Fokus auf kantonale Bedarfsleistungen sowie für einzelne umfassende deskriptive Sozialberichte (vgl. Tabelle 19). Zu beachten gilt es, dass die Berichterstattungen zur Armut von unterschiedlicher Aktualität sind. Auch herrscht nach wie vor einige Dynamik. Kontinuität der Berichte in der bisherigen Form ist nicht überall gesichert oder nicht geplant (AG, BE, SO). Ebenso sind Weiterentwicklungen zu armutsrelevanten Inhalten in bestehenden Berichterstattungen am Laufen (z.B. VD, VS) und bis 2025 von zusätzlichen Kantonen Berichte mit Armutsanalysen zu erwarten (v.a. TI, SH).

Inhaltlicher Fokus	Berichte mit fundiertem Armutsbezug			Berichte ohne fundierten Armutsbezug	
	Finanzielle Armut der Bevölkerung	Armutslage der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen	Soziale Lage der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen	Bezug kant. Sozialleistungen	
Berichterstattungsanspruch					
Reine Deskription			Luzern	Appenzell Auser- rhoden Zug	Basel-Stadt Glarus Graubünden Schwyz St. Gallen Thurgau Zürich
Deskription mit politischen Folgerungen	Basel-Landschaft Bern Neuenburg Waadt Wallis	Freiburg Genf Jura	Aargau Solethurn		

Tabelle 19: Kantonale Sozial- und Armutsberichterstattungen nach integrierten Inhalten zu Armut.

Die Möglichkeiten der Nutzung der existierenden kantonalen Sozial- und Armutsberichte für das nationale Armutsmonitoring sind somit weiterhin begrenzt. Zwar haben mittlerweile fast die Hälfte der Kantone Berichte, die Armut als Thema aufgreifen und Analysen dazu enthalten. Die Berichte sind von unterschiedlicher Aktualität und sowohl in ihrer Ausrichtung und Konzeption als auch in den Ergebnissen zur Armut nur bedingt vergleichbar. Zu kantonalen Massnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention geben die Berichterstattungen lediglich für rund einen Viertel der Kantone Aufschluss. Die Sozial- und Armutsberichte erlauben damit im Hinblick auf das nationale Armutsmonitoring vor allem Aussagen zum Stand der kantonalen Berichterstattung und zur Unterschiedlichkeit der Zugänge angesichts kantonomer Vorgaben und Zielsetzungen. Darüber hinaus sind sie Ausdruck der Bedeutung, welche die meisten Kantone der regelmässigen Bereitstellung von Steuerungswissen zur sozialen Lage und zur Armut mittlerweile geben. Dank der Abstützung auf kantonale Administrativdaten, die deutlich grössere Fallzahlen umfassen als die SILC-Daten, gestatten sie zudem differenzierte Aussagen zur Armutssituation einzelner Bevölkerungsgruppen. Für Erkenntnisse zur Armutssituation im Kantonsvergleich oder für Einsichten zu kantonalen Spezifitäten in der Ausprägung von Armutsproblematiken sind sie weniger dienlich.

ANHANG

A-1 Literatur und Materialien

Grundlagendokumente

Bundesamt für Sozialversicherungen (2021): Konzept für ein Nationales Armutsmonitoring in Erfüllung der Motion 19.3953 WBK-S.

Bundesamt für Statistik (2023): Modernisierung der Sozialhilfestatistik (SHS). URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html> (Stand: 17.05.2023)

Bundesrat (2022): Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.3954 der WBK-S vom 5. Juli 2019.

Caritas (2015) Wohin steuert die Schweiz in der Armutspolitik? Eine Standortbestimmung unter spezieller Berücksichtigung der Familienpolitik. Luzern: Beobachtungen von Caritas zur Armutspolitik.

Caritas (2020): Positionspapier zum Armutsmonitoring in den Kantonen. Wirksame Armutspolitik braucht solide Grundlagen.

Dubach, Philipp et al (2010): Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Im Auftrag der Christoph Merian Stiftung. Basel: Christoph Merian Verlag.

Fluder, Robert et al. (2020): Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Bern: BFH.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) (2012): Empfehlungen der SODK zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten.

Neukomm, Sarah/Fontana, Marie-Christine (2018): Armutsmonitoring für die Schweiz. Konzeptionelle Grundlagen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 3/18.

Neukomm, Sarah/Fontana, Marie-Christine (2016): Stand und Grenzen der Armutsberichterstattung in der Schweiz. In CHSS 2/2016.

Kantonale Sozial- und Armutsberichte³⁹

Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud (2017): Rapport social vaudois.

Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud (2011): Rapport social.

Departement des Innern des Kantons Solothurn (2013): Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn. Olten: FHNW.

Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden (2021): Sozialbericht Appenzell Ausserrhoden. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (2012): Sozialbericht des Kantons Aargau.

Département de l'économie et de l'action sociale de la république et du canton de Neuchâtel (2022): Rapport social NE 2021.

³⁹ Für Kantone mit jährlicher oder beinahe jährlicher Berichterstattung ist jeweils der jüngste kantonale Sozial- oder Armutsbericht aufgeführt.

Département de l'économie et de l'action sociale de la république et du canton de Neuchâtel (2020): Rapport social NE 2019.

Département de l'économie et de l'action sociale de la république et du canton de Neuchâtel (2018): Rapport social NE 2017.

Département de l'économie et de l'action sociale de la république et du canton de Neuchâtel (2016): Rapport social NE 2015.

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2022): Sozialhilfequote nimmt auch im zweiten Pandemiejahr ab. Sozialhilfe der politischen Gemeinden 2021. Statistische Mitteilungen 5/2022.

Direction générale de l'action sociale de la république et du canton de Genève (2016): Rapport sur la pauvreté dans le canton de Genève.

Direktion für Gesundheit und Soziales des Staats Freiburg (2016): Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg.

Dittmann, Jörg/Bischof, Tobias (2020): Armutsbericht 2019 Kanton Basel-Landschaft. Aktualisierung des Armutsberichts 2014. Grundlage für die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut im Kanton Basel-Landschaft (Armutsstrategie). Verfasst im Auftrag des Regierungsrates Basel-Landschaft. Olten/Basel: FHNW.

Dittmann, Jörg et al. (2015): Armutsbericht 2014 Kanton Basel-Landschaft. Verfasst im Auftrag des Regierungsrates Basel-Landschaft. Olten/Basel: FHNW.

Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen (2022): Sozialhilfe und vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St. Gallen. Kennzahlen 2010-2020. Statistik aktuell Kanton St.Gallen Nr. 96.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2015): Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2012): Sozialbericht 2012. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2010): Sozialbericht 2010. Band 1: Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen. Band 2: Armut im Kanton Bern: Stimmen der Betroffenen.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2008): Sozialbericht 2008. Band 1: Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen. Band 2: Armut im Kanton Bern: Stimmen der Betroffenen.

Guggenbühl, Tanja et al. (2020): Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis. Legislatur 2017-2021. Im Auftrag des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis. Bern: Büro BASS.

Hümbelin, Oliver et al. (2022): Armutsmonitoring zum Kanton Basel-Landschaft. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamts Basel-Landschaft. Bern: BFH.

Kanton Glarus (2022): Sozialhilfequote sinkt zum zweiten Mal. URL: <https://www.gl.ch/public-news-room.html/31/newsroomnews/4263/title/sozialhilfequote-sinkt-zum-zweiten-mal-in-folge> (Stand: 17.05.2023).

Kanton Graubünden (2022): Sozialhilfequote im Kanton Graubünden im ersten Jahr der COVID-Pandemie stabil geblieben. URL: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mittellungen/MMStaka/2022/Seiten/2022071201.aspx> (Stand: 17.05.2023).

LUSTAT (2021): Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (2013): Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2013. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (2006): Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (2020): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (2017): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Entwicklung von Einkommen und Vermögen, Armut und Armutsbekämpfung. Reihe Lustat focus. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (2011): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte. Angebot und Nutzung von Sozialleistungen. Reihe Lustat focus. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (Hg.) (2017): Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz. Ergebnisse 2015. Im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (Hg.) (2014): Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz. Ergebnisse 2012. Im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (Hg.) (2011): Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz. Ergebnisse 2009. Im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (Hg.) (2022): Die soziale Lage der Zuger Bevölkerung. Sozialbericht Kanton Zug 2022. Im Auftrag des kantonalen Sozialamts. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

LUSTAT (Hg.) (2016): Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton Zug. Luzern: LUSTAT Statistik Luzern.

République et canton du Jura (2022): Rapport social 2021. Ampleur et évolution de la pauvreté dans le canton du Jura.

République et canton du Jura (2019): Rapport social. Ampleur et évolution de la pauvreté dans le canton du Jura.

Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik (2022): Sozialbericht des Kantons Zürich 2021. Neuchâtel: BFS.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.) (2022): Sozialberichterstattung. Ausgabe 2022.

Kantonale Strategien oder Massnahmenpläne

Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (2015): Sozialplanung des Kantons Aargau. Vom Grossen Rat verabschiedet am 20. Oktober 2015.

Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft (2022): Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft. Schlussbericht zu den Prüfaufträgen und Bilanz zum Stand der Umsetzung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2020): Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft. Muttenz: FHNW.

Département de la cohésion sociale de la république et du canton de Genève (2021): Cohésion sociale 2030. Un plan d'action contre la précarité.

Berichte von Städten

Beyeler, Michelle/Schuwey, Claudia (2022): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2021 im Vergleich. Bern: BFH.

Beyeler, Michelle et al. (2021): Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2020 im Vergleich. Bern: BFH.

Direktion Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (Hg.) (2008): Sozialbericht 2008. URL: <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/generalsekretariat-und-fachstellen/fachstelle-sozialplanung> (Stand: 17.05.2023).

Sozialdienst Oberer Leberberg (2022): Jahresbericht 2021 – Sozialregion Oberer Leberberg.

Soziale Dienste Stadt Winterthur (2022): Soziale Dienste – Facts und Trends zur Sozialen Sicherung. URL: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste/berichte> (Stand: 17.05.2023).

Stadt Arbon (2022): Bereich Soziales. In: Stadt Arbon (2022): Jahresbericht, Jahresrechnung, S. 43-48. URL: https://www.arbon.ch/files/Jahresbericht_2021_V10_Web.pdf (Stand: 17.05.2023).

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2023): Kennzahlen 2021 Sozialhilfestatistik Bülach – Wirtschaftliche Sozialhilfe. URL: https://www.buelach.ch/fileadmin/files/images/Gesellschaft/Kennzahlen_Sozialhilfestatistik_Buelach_EP2021.pdf (Stand: 17.05.2023).

Service Social Lausanne (2015): Lausanne Rapport Social 2015. URL: <https://www.lausanne.ch/apps/actualites/Next/serve.php?id=6299> (Stand: 17.05.2023).

Ville de Genève (2018/19): Portrait social des quartiers. URL: <https://www.geneve.ch/fr/autorites-administration/administration-municipale/departement-cohesion-sociale-solidarite/politique-sociale-proximite/portrait-social-quartier> (Stand: 17.05.2023).

Ville de Genève (2012): URL: <https://statistique.ge.ch/tel/publications/2012/analyses/communications/an-cs-2012-42.pdf> (Stand: 17.05.2023).

Weitere Berichte zu Kantonen

Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn (2022): Sozialhilfereporting 2021. Regelsozialhilfe.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (2022): Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2021.

Hospice Général (2022): Rapport annuel 2021. Statistiques et indicateurs.

Statistik Aargau (2022): Sozialhilfestatistik 2021. stat.kurzinfo Nr. 123/November 2022.

Ufficio di Statistico (2021a): Monitoraggio della situazione socioeconomica della popolazione. Rapporto metodologico.

Ufficio di Statistico (2021b): Primi risultati relativi al monitoraggio della situazione sociale ed economica della popolazione. In: Extra Dati. Supplemento online della rivista Dati dell'Ufficio di statistia. No. 2/2021.

A-2 Tabellarische Übersichten

Nachstehende Übersichten fassen die wichtigsten Informationen, die zur Analyse der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen aufbereitet wurden, tabellarisch zusammen. Die Tabellen wurden den Kantonen im Mai 2023 zur freiwilligen Validierung unterbreitet. Rund zwei Drittel der Kantone mit einer Sozial- oder Armutsberichterstattung reagierten auf diese Einladung. Ergänzungs- oder Anpassungswünsche wurden, soweit sie mit dem konzeptionellen Rahmen der durchgeführten Analyse vereinbar waren, eingearbeitet.

Bisherige kantonale Berichterstattungen

Bisherige kantonale Berichterstattungen						
Kanton	Stand Berichterstattung	Typ Bericht	Titel letzter Bericht	Bisherige Publikationsjahre	Periodizität Publikation	Form Berichterstattung
AG	Kanton mit einmaligem, älterem Sozialbericht	Umfassender Sozialbericht mit Sozialplanung	Sozialbericht des Kantons Aargau	2012	Einmalig	Print/PDF
AI	Kanton mit Bericht in Planung					
AR	Kanton mit einmaligem, jüngerem Sozialbericht	Umfassender deskriptiver Sozialbericht	Sozialbericht Appenzell Ausserrhoden	2021	Einmalig	Print/PDF
BE	Kanton mit regelmässiger, aktuell sistierter Armutsberichterstattung	Armutsbericht mit Fokus auf finanzieller Armut	Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	2008, 2010, 2012, 2015	Bis 2015 vier Berichte, danach vorläufig nur Fortsetzung Berichterstattung Sozialhilfe	Print/PDF
BL	Kanton mit regelmässigem Armutsbericht	Armutsbericht mit Fokus auf finanzieller Armut	Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft: Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft	2014, 2020, 2022	Regelmässig, künftig alle 3-4 Jahre Bericht vorgesehen	Print/PDF
BS	Kanton mit jährlichem Sozialbericht	Kommentierte Sozialleistungsstatistik zu Bedarfsleistungen im weiteren Sinn	Sozialberichterstattung Ausgabe 2022	2011-2022	Jährlich	Print/PDF
FR	Kanton mit regelmässigem Armutsbericht	Armutsbericht mit weiterem Armutsverständnis	Bericht über die soziale Situation und Armut im Kanton Freiburg	2016	Einmal pro Legislatur	Print/PDF
GE	Kanton mit regelmässigem Armutsbericht	Armutsbericht mit weiterem Armutsverständnis	Rapport sur la pauvreté dans le canton de Genève	2016	Regelmässig in grösseren Abständen	Print/PDF
GL	Kanton mit jährlicher Sozialberichterstattung	Kommentierte Sozialhilfestatistik	Sozialhilfequote sinkt zum zweiten Mal in Folge	2008-2022	Jährlich	Medienmitteilung
GR	Kanton mit regelmässiger, teils jährlicher Sozialberichterstattung	Kommentierte Sozialhilfestatistik	Sozialhilfequote im Kanton Graubünden im ersten Jahr der COVID-Pandemie stabil geblieben	2011, 2013, 2014, 2015, 2017, 2019, 2020, 2022	Regelmässig	Medienmitteilung
JU	Kanton mit regelmässigem Armutsbericht	Armutsbericht mit weiterem Armutsverständnis	Rapport social. Ampleur et évolution de la pauvreté dans le canton du Jura	2019, 2022	Regelmässig alle 3-4 Jahre	Print/PDF
LU	Kanton mit regelmässigen Sozial- und Armutsberichten	Umfassender deskriptiver Sozialbericht mit separatem Armutsbericht	Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern 2021.	2006, 2013, 2021	Regelmässig in grösseren Abständen	Print/PDF, ausgewählte Indikatoren auch auf Website

Bisherige kantonale Berichterstattungen						
Kanton	Stand Berichterstattung	Typ Bericht	Titel letzter Bericht	Bisherige Publikationsjahre	Periodizität Publikation	Form Berichterstattung
			Wohstand und Armut im Kanton Luzern.	2011, 2017, 2020		
NE	Kanton mit regelmässigem Armutsbericht	Sozialbericht zu finanzieller Armut im Kontext des kant. Sozialleistungssystems	Rapport social – NE 2021. Letzter Bericht zu Armut: Rapport social – NE 2019.	2016, 2018, 2020, 2022	Zweijährlich	Print/PDF
NW	Kanton ohne Bericht					
OW	Kanton ohne Bericht					
SG	Kanton mit jährlichem Sozialbericht	Kommentierte Sozialleistungsstatistik zu Bedarfsleistungen im weiteren Sinn	Sozialhilfe und vorgelagerte bedarfsabh. Sozialleistungen im Kanton St. Gallen. Kennzahlen 2010-2020.	2008-2022	Jährlich	Print/PDF
SH	Kanton mit Bericht in Planung					
SO	Kanton mit regelmässigem Sozialbericht	Umfassender Sozialbericht mit Sozialplanung	Sozialbericht 2013 des Kantons Solothurn	2005, 2013	Regelmässig in grösseren Abständen	Print/PDF
SZ	Kanton mit regelmässigem Sozialbericht	Kommentierte Sozialhilfestatistik	Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz. Ergebnisse 2015.	2006, 2009, 2011, 2014, 2017	Regelmässig alle 3 Jahre, 2020 jedoch kein Bericht	Print/PDF
TG	Kanton mit jährlicher Sozialberichterstattung	Kommentierte Sozialhilfestatistik	Sozialhilfequote nimmt auch im zweiten Pandemiejahr ab. Sozialhilfe der politischen Gemeinden 2021.	2005-2022	Jährlich	Statistische Mitteilung als Print/PDF, ausgewählte Indikatoren auch auf Websites
TI	Kanton mit erstmaligem Sozialbericht im 2023	Sozialbericht zu finanzieller Armut im Kontext des kant. Sozialleistungssystems	Bericht erscheint im 2. Semester 2023	2023	Noch offen	Print/PDF
UR	Kanton ohne Bericht					
VD	Kanton mit regelmässigem Sozialbericht	Sozialbericht zu finanzieller Armut im Kontext des kant. Sozialleistungssystems	Rapport social vaudois	2011, 2017	Einmal pro Legislatur, letzter Bericht verschoben mit Blick auf Wirkung Covid19	Print/PDF
VS	Kanton mit regelmässigem Sozialbericht	Sozialbericht zu finanzieller Armut im Kontext des kant. Sozialleistungssystems	Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis	2020	Einmal pro Legislatur	Print/PDF
ZG	Kanton mit regelmässigem Sozialbericht	Umfassender deskriptiver Sozialbericht	Die soziale Lage der Zuger Bevölkerung. Sozialbericht Kanton Zug 2022.	2016, 2022	Regelmässig alle 6 Jahre	Print/PDF, ausgewählte Indikatoren auch auf Website
ZH	Kanton mit jährlichem Sozialbericht	Kommentierte Sozialleistungsstatistik zu Bedarfsleistungen im weiteren Sinn	Sozialbericht des Kantons Zürich 2021. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik	2003-2022	Jährlich	Print/PDF

Tabelle 20: Bisher existierende kantonale Sozial- und Armutsberichterstattungen. Stand: Februar/März 2023. Quellen: Kantonale Berichte und Websites, schriftliche Auskünfte.

Ausrichtung der kantonalen Berichterstattungen

Ausrichtung der kantonalen Berichterstattungen						
Kanton	Ziele Berichterstattung	Koppelung mit Steuerung	Stellenwert Massnahmen	Stellenwert Armut	Armutsindikatoren	Innovative Ansätze
AG	Untersuchung der sozialen Lage der Bevölkerung in 8 Handlungsfeldern Beschreibung der kant. Sozialpolitik und der wichtigsten Massnahmen der jüngeren Vergangenheit Schaffung Basis für kant. Sozialplanung	Bericht als Grundlage für kant. sozialpolitische Planung mit strategischen Zielen und geeigneten Massnahmen	Abgeleitete Sozialplanung enthält Stossrichtungen, Strategien und Massnahmen In Sozialbericht primär Beschreibung von Gesetzesänderungen und Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe	Umfassender Sozialbericht von 250 Seiten, Armut als eines von 8 Handlungsfeldern mit eigenem Kapitel	Armutsquote und Armutsgefährdungsquote mit Auswertungen nach einzelnen Gruppen, dazu weitere Indikatoren zu Sozialhilfebezug sowie zur wirtschaftlichen Situation der Haushalte	Sozialbericht als Teil eines umfassenden Steuerungskreislaufs mit Sozialbericht, abgeleiteter Sozialplanung und Berichterstattung über Umsetzung der Sozialplanung
AI						
AR	Umfassender statistischer Überblick über soziale Lage der Bevölkerung Zentrale Grundlage und wichtige Quelle für Weiterentwicklung Sozialpolitik			Sozialbericht mit Fokus auf finanzielle Situation Haushalte und System sozialer Sicherheit, Armut als ein Unterkapitel zur finanziellen Situation der Haushalte	Keine spezifischen Armutsindikatoren, in Armutskapitel nur Indikatoren zu Sozialhilfebezug	
BE	Beitrag zu sachlicher Diskussion der Themen Armut und Sozialhilfe Annäherung an Abbild der sozialen Realität Identifikation von Optimierungspotenzial der Sozialpolitik bzw. sozialstaatlicher Instrumentarien	Bericht als Grundlage für Entscheide und Massnahmenplanung	Umfangreiche Diskussion von Massnahmen im Sozialbericht Bericht 2012: Massnahmenplan Regierung Bericht 2015: Stand Umsetzung prioritärer Massnahmen	Armutsbericht mit Fokus auf wirtschaftliche Situation der Bevölkerung und Bekämpfung der Armut im Kanton	Differenzierte Auswertungen zur Armutsquote und Armutsgefährdungsquote, dazu weitere Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation der Haushalte	Breite Massnahmenplanung inkl. Followup über Stand der Umsetzung als Teil der kontinuierlichen Berichterstattung zu Armut Bericht 2015: vertiefende Befragung von Personen mit anhaltend knappen Mitteln
BL	Umfassende, periodisch wiederholende Armutsbeobachtung der Armutslage Verbesserte Grundlage zur Information und Sensibilisierung sowie zur fachlich fundierten Massnahmenplanung	Monitoring als Grundlage für Planung	Übergeordnete Armutsstrategie enthält 46 Massnahmen Aktuelles Armutsmonitoring ist eine dieser Massnahmen aus Armutsstrategie, stellt aber selber bisher keinen Bezug zu Massnahmen her	Armutsbericht mit Fokus auf Armutslage der Bevölkerung	Armutsquote, Armutsgefährdungsquote, Armut bei Berücksichtigung finanzieller Reserven, Armut und Ungleichheit P20 und Nichtbezug Sozialhilfe als differenziert ausgewertete Basisindikatoren	Erste Erarbeitung einer kant. Armutsstrategie mit Massnahmen, Basis dazu bildeten Berichte 2014 und 2020 Bericht 2022: BL Pilotkanton zu Armutsmonitoring nach Caritas-/BFH-Modell
BS	Jährliche Gesamtschau bedarfsabh. Sozialleistungen Beschreibung langfristiger Trends Antworten auf sozialpolitische Fragen	Berichterstattung ist Teil der gesetzlich verankerten Steuerungsgrundlagen der Regierung	In Schwerpunkten einzelner Berichte Diskussion oder Evaluation ausgewählter bestehender Massnahmen	Kaum Bezug zu Armut, Fokus auf bedarfsabhängige kant. Leistungen		

Ausrichtung der kantonalen Berichterstattungen						
Kanton	Ziele Berichterstattung	Koppelung mit Steuerung	Stellenwert Massnahmen	Stellenwert Armut	Armutsindikatoren	Innovative Ansätze
FR	Bessere Erfassung von Entwicklung und Ursachen der Armut Umfassende, kohärente, laufend verbesserte Armutspolitik		Ausführliche Bezugnahme auf Massnahmen im ganzen Bericht, Darstellung von Handlungsansätzen und Massnahmen zur Armutsbekämpfung/-prävention nach Lebensbedingung, einzelne übergreifende Handlungsansätze	Armut als zentrales Thema des Berichts, Hauptkapitel sind zu Ungleichheit, Armut und Armutsgefährdung sowie zu Lebensbedingungen und Armut	Breites Spektrum an Indikatoren zu Armut, Armutsgefährdung, Einkommensverteilung und Ungleichheit mit differenzierter Auswertung, ergänzende, teils nur qualitative Informationen zu weiteren Lebensbedingungen und Armut	
GE	Grundlage zur Reflexion der öffentlichen Politik im Bereich der Armutsbekämpfung		Formulierung von Zielen und Prioritäten für Massnahmen im Rahmen eines auf Bericht Bezug nehmenden Aktionsplans 2030 gegen Prekarität, in Bericht selber kein Bezug zu Massnahmen	Armut als zentrales Thema des Berichts, Hauptkapitel zu unterschiedlichen Formen von Armut und mit Armut einhergehenden Problematiken	12 Indikatoren zu finanziellen und erwerbsbezogenen Aspekten der Armut, ergänzende Auswertungen zu Gesundheit und Armut sowie geographischer Verbreitung von Armut	An Armutsbericht anknüpfender Aktionsplan gegen Armut Definition eines Indikatorensets zu Armut
GL	Berichterstattung über Sozialhilfe mit Vertiefung aktueller Themen	Bericht als Grundlage für Prüfung notwendiger Massnahmen durch zuständige Fachkommission		Fokus auf Sozialhilfe, keine Bezugnahme auf Armut		
GR	Berichterstattung über Sozialhilfe mit Vertiefung aktueller Themen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit			Fokus auf Sozialhilfe, keine Bezugnahme auf Armut		
JU	Vertiefte Analyse des Ausmasses und der Entwicklung der Armut		In Bericht abschliessend Diskussion von Massnahmen in drei Handlungsfeldern	Armut als zentrales Thema des Berichts, Hauptkapitel zu Ausmass der Armut, weiteres Kapitel zu weiteren armutsrelevanten sozialen Indikatoren	10 Indikatoren zu Armut und wirtsch. Situation Haushalte, weitere armutsbezogene Indikatoren zu Bildung, Erwerbsintegration, Gesundheit	
LU	Beleuchtung gesellschaftlicher Entwicklungen und Trends Grundlagen zur Definition von Handlungsfeldern, zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und zur Evaluation von Umsetzungsmassnahmen	Berichte als Grundlagen für politische Entscheidungsfindung		Umfassender Sozialbericht: Diskussion von Armut darin bezogen auf Altersgruppen Studie Wohlstand und Armut: eigenes Kapitel zu finanzieller Armut und staatlicher Armutsbekämpfung	Studie Wohlstand und Armut: Differenzierte Auswertungen der Armutsquote sowie zu Einkommen und Vermögen	Sozialberichterstattung mit mehreren Elementen und komplementären Publikationskanälen Erste Umsetzung eines verknüpften kant. Datensatzes

Ausrichtung der kantonalen Berichterstattungen						
Kanton	Ziele Berichterstattung	Koppelung mit Steuerung	Stellenwert Massnahmen	Stellenwert Armut	Armutsindikatoren	Innovative Ansätze
NE	Überblick über wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung Verbesserung von Massnahmen und Instrumenten zur Armutsbekämpfung und -prävention	Bericht als Grundlage für Weiterentwicklung Sozialpolitik	In Bericht Beschreibung erfolgter sozialpolitischer Reformen zur Armutsverhinderung	In jedem zweiten Sozialbericht Fokus auf Situation der Bevölkerung und Armut, Armut darin als eines von drei Hauptkapiteln	Armutsgefährdungsquote sowie ergänzend Sozialhilfefquote als Indikatoren mit Auswertungen für einzelne Gruppen	
NW						
OW						
SG	Überblick über Sozialhilfe und vorgelagerte Bedarfsleistungen Kenntnisse zum Grad der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen und zum zeitlichen Verlauf Einschätzungen zum Erreichen der für die Sozialhilfe gesetzten Ziele			Fokus auf bedarfsabhängige kant. Leistungen, punktuell mit Bezugnahme auf Armut		
SH						
SO	Bereitstellung von Informationsbasis für Sozialpolitik Schaffung von Grundlagen für kant. Strategie der Armutsbekämpfung und kant. Sozialplanung	Sozialbericht ist gemäss kant. Sozialgesetz mit politischen Zielsetzungen und Sozialplanung zu verknüpfen	Auf Basis Bericht Ableitung von Massnahmen zu einzelnen sozialpolit. Feldern, jedoch nicht systematisch in übergreifender, öffentlich zugänglicher Sozialplanung	Umfassender Sozialbericht von 600 Seiten, Armut als eine von 10 Problem- und Lebenslagen mit eigenem Kapitel	Differenzierte Auswertungen zu Armut, Armutsgefährdung, Schulden und Inanspruchnahme von Sozialleistungen anhand eines breiten Spektrums von Indikatoren	
SZ	Kontinuierliche Sozialberichterstattung			Fokus auf Sozialhilfe, nur punktuelle Bezugnahme auf Armut		
TG	Überblick über Sozialhilfeausgaben, Sozialhilfefälle und Sozialhilfequoten für Kanton und Gemeinden			Fokus auf Sozialhilfe, nur punktuelle Bezugnahme auf Armut		
TI	Beschreibung und Analyse der wirtschaftl. und sozialen Situation der Bevölkerung			Sozialbericht mit Armut als einem zentralen Thema		
UR						

Ausrichtung der kantonalen Berichterstattungen						
Kanton	Ziele Berichterstattung	Koppelung mit Steuerung	Stellenwert Massnahmen	Stellenwert Armut	Armutsindikatoren	Innovative Ansätze
VD	Identifikation von Herausforderungen Verbesserung der Wissensgrundlagen und Instrumente der Sozialpolitik Identifikation der Zielgruppen Entwicklung einer Strategie Festlegung nächster grosser Meilensteine		Keine Diskussion oder Ableitung einzelner Massnahmen, aber Analyse des gesamten bestehenden kant. Dispositivs der Armutsbekämpfung und Identifikation von "Pistes" für künftige kant. Sozialpolitik	Fokus auf demographischen ökonomischen Kontext, Armut und kant. Sozialpolitik, Armut und Auswirkungen der Sozialpolitik auf Armut als zentrale Kapitel	Armutsquote und Armutsgefährdungsquote als zentrale Indikatoren mit differenzierten Auswertungen, dazu ausführliche Diskussion von individuellen und strukturellen Risikofaktoren von Armut sowie von Lebensbedingungen armutsbetroffener Personen	Erweiterung der kant. Datenbasis um Personen mit Quellensteuer und Personen über 65 Jahren Neue Indikatoren zu Armut (u.a. Nicht-Bezug, Mobilität, Umwelt)
VS	Überblick über die soziale Situation Bereitstellung eines Instruments zur Steuerung der Sozialpolitik		Keine Massnahmen in Bericht, aber Empfehlungen zu Handlungsansätzen in sechs Feldern, teils unter Bezugnahme auf Armut	Sozialbericht bietet Überblick über soziale Situation und Sozialpolitik, Armut in einem Unterkapitel, zudem bei Handlungsansätzen spezielle Bezugnahme auf Armut		
ZG	Umfassender Überblick über soziale Lage der Bevölkerung Politisches Steuerungsinstrument Überprüfung, Objektivierung und Korrektur von Hypothesen			Fokus auf soziale Lage der Bevölkerung und System der sozialen Sicherheit, punktuell mit Bezugnahme auf Armut		
ZH	Dokumentation der kant. Leistungen im Sozialbereich Grundlage zur Beantwortung von sozialpolitischen Fragestellungen			Fokus auf bedarfsabhängige kant. Leistungen, punktuell mit Bezugnahme auf Armut		

Tabelle 21: Ausrichtung der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen. Stand: Februar/März 2023. Quellen: Kantonale Berichte und Websites, schriftliche Auskünfte.

Abstützung und Konzeption der kantonalen Berichterstattungen

Abstützung und Konzeption der kantonalen Berichterstattungen						
	Politisches Bezugssystem	Rechtsgrundlage	Erstellung Bericht	Datenquellen Indikatoren	Aufbau Bericht	Kontinuität Inhalte
AG	Überparteilicher Vorstoss vom 4.5.2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau		Departement Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit allen weiteren Departementen sowie unterstützt durch Büro BASS und Sounding Board mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Organisationen und Verbänden	Je nach Indikator Daten aus Bundesstatistiken oder Daten zuständiger kant. Stellen	Einleitung Strukturelle Rahmenbedingungen Sozialpolitik und System der Sozialen Sicherheit Handlungsfelder Fazit	
AI						
AR	Postulat SP-Fraktion vom 5.3.2018 "Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton Appenzell Auserrhoden", auch Verweis auf Empfehlungen SODK		LUSTAT in Zusammenarbeit mit Departement Gesundheit und Soziales	Je nach Indikator Daten aus Bundesstatistiken oder Daten zuständiger kant. Stellen	Einleitung Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel Finanzielle Situation der Haushalte System Soziale Sicherheit	
BE	Armutsziele, Aktionspläne und Legislaturrichtlinien der Regierung, Motion Lüthi (MO44/2010) "Bekämpfung der Armut im Kanton Bern"		Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Zusammenarbeit mit interdirektionaler Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Finanzdirektion, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Volkswirtschaftsdirektion und Erziehungsdirektion	Kant. Steuerdaten, ergänzend BFS-Sozialhilfestatistik	Einleitung Grundlagen Sozialberichterstattung Wirtschaftliche Situation der Bevölkerung Massnahmen Fazit	Ähnliche Inhalte zu wirtschaftlicher Lage der Bevölkerung im 1. Teil des Berichts; 2. Teil zunächst zu Existenzsicherung (2008, 2010), danach zu Massnahmen (2012, 2015) 2008 und 2010 2. Band mit Stimmen der Betroffenen
BL	Bericht 2014 unter Verweis auf Empfehlungen SODK und Nationales Programm gegen Armut Für Bericht 2022 kant. Armutsstrategie als Referenzrahmen		BFH im Auftrag des Kantonalen Sozialamts	Verknüpfte kant. Daten und Bundesstatistiken gemäss Caritas-/BFH-Monitoring-Modell	Einleitung Methodische Grundlagen Armutslage Bevölkerung Fazit	Armutsberichte 2014 und 2020 auch mit Informationen zu demographischem und wirtschaftlichem Kontext und System der sozialen Sicherheit
BS	Berichterstattung ist Teil des jährlich aktualisierten kant. Statistikprogramms, welches der Regierung als Steuerungsinstrument dient	Statistikgesetz § 11	Statistisches Amt des Kantons in Zusammenarbeit mit Amt für Sozialbeiträge und Sozialhilfe Basel-Stadt	Daten der für jeweilige Leistungen zuständigen Ämter und Dienststellen	Einleitung Schwerpunkt Übersicht Sozialleistungen Einzelne Sozialleistungen	Jeweils ähnliche, über Jahre leicht revidierte und ergänzte Inhalte

Abstützung und Konzeption der kantonalen Berichterstattungen						
	Politisches Bezugssystem	Rechtsgrundlage	Erstellung Bericht	Datenquellen Indikatoren	Aufbau Bericht	Kontinuität Inhalte
FR	Postulat Burgener Woeffray und Fasel "Rapports réguliers sur la pauvreté dans le canton de Fribourg" (P2072.10) vom 17.3.2010, auch Bezug zu Empfehlungen SODK		Kantonales Sozialamt in Zusammenarbeit mit Amt für Statistik und Kantonaler Steuerverwaltung	Verknüpfte kant. Daten	Einleitung Wirtschaftlicher und sozialer Hintergrund Ungleichheit, Armut und Armutsgefährdung Lebensbedingungen Fazit	Nächster Bericht soll betreffend Armutssituation ähnliche Inhalte umfassen wie erster Bericht, zusätzlich geplant ist ein zweiter thematischer Teil (whs. betreffend Periode COVID 19)
GE	Motion "Il faut connaître l'ampleur et l'évolution de la pauvreté pour la combattre" (M1950) vom 16.4.2010		Direction générale de l'action social zus. mit l'Office cantonal de la statistique, l'Hospice général, le centre de compétences du RDU, le service de recherche en éducation et le service de médecine de premier recours des Hôpitaux universitaires genevois	Je nach Indikator Daten aus Bundesstatistiken oder Daten zuständiger kant. Stellen	Einleitung Daten zur Armutsmessung Indikatoren zu Armut Fazit	
GL	Kantonalisierung des Sozialwesens im Jahr 2008	Leistungsvereinbarung mit BFS	Bundesamt für Statistik BFS in Zusammenarbeit mit Departement Volkswirtschaft und Inneres	BFS-Sozialhilfestatistik	Diskussion einzelne Kennzahlen zur Sozialhilfe unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen	Ähnliche Inhalte in jeder Publikation, jeweils mit anderen Vertiefungen
GR	Kein expliziter Auftrag und keine spezifische gesetzliche Grundlage, Information Öffentlichkeit und Sensibilisierung als fachliches Anliegen des Sozialamts		Sozialamt in Zusammenarbeit mit Fachstelle Sozialhilfestatistik Zürich und Ostschweiz im Statistischem Amt Kanton Zürich	BFS-Sozialhilfestatistik	Diskussion einzelne Kennzahlen zur Sozialhilfe	Ähnliche Inhalte in jeder Publikation, teils mit anderen Vertiefungen
JU	Motion Nr. 959 "Ampleur et évolution de la pauvreté dans le Canton du Jura. Rapport annuel et plan de mesures" der PCSI-Fraktion vom 21.4.2010		Kantonaler Service de l'action social zusammen mit Arbeitsgruppe mit Vertretungen anderer Verwaltungseinheiten	Je nach Indikator Daten aus Bundesstatistiken oder verknüpfte kant. Daten	Einleitung Ausmass der Armut Ergänzende soziale Indikatoren Fazit	Zweiter Bericht 2021 mit leicht angepasstem Konzept, stärkerer Fokus auf finanzielle Armut, weniger breite Diskussion weiterer Lebensbereiche
LU	Allgemeiner gesetzlicher Auftrag zur Sozialplanung	Sozialhilfegesetz § 19f.	LUSTAT in Zusammenarbeit mit kantonalen Dienststellen Soziales und Gesellschaft	Umfassender Sozialbericht: Daten aus Bundesstatistiken Studie Wohlstand und Armut: Verknüpfte kant. Daten (FinSit)	Einleitung Dynamik, Entwicklungen und Trends in Gesellschaft Einzelne Altersgruppen Soziale Sicherheit und Finanzierung Fazit	Sozialbericht 2021 mit angepasstem Konzept, Beschreibung soziale Lage der Bevölkerung entlang von Altersgruppen, Berichte 2006 und 2013 Beschreibung orientiert an Lebenslagen

Abstützung und Konzeption der kantonalen Berichterstattungen						
	Politisches Bezugssystem	Rechtsgrundlage	Erstellung Bericht	Datenquellen Indikatoren	Aufbau Bericht	Kontinuität Inhalte
					Studie Wohlstand und Armut: Einleitung Finanzielle Situation Haush. Finanzielle Armut und staatliche Armutsbekämpfung	Studie Wohlstand und Armut mit ähnlichen, über die Jahre ergänzten Inhalten in jeder Publikation
NE	Überparteiliche Motion 10.151 vom 31.8.2010 "Il faut connaître l'ampleur et l'évolution de la pauvreté pour la combattre", Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut		Département de l'économie et de l'action sociale	Verknüpfte kant. Daten	Einleitung Soziodemograph. und sozioökonom. Situation Armut Sozialpolitik im Kanton NE Kosten kant. Sozialpolitik Sozialleistungen Fazit	2017 und 2021 jeweils kürzere Berichtsversion nur zu Entwicklung Sozialleistungen und einigen Kontextfaktoren
NW						
OW						
SG	<i>Keine Angabe des Kantons</i>	<i>Keine Angabe des Kantons</i>	Kantonale Fachstelle für Statistik	BFS-Sozialhilfestatistik	Einleitung Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen Schwerpunkt	Jeweils ähnliche, über Jahre leicht revidierte und ergänzte Inhalte
SH	Einrichtung einer Berichterstattung als Teil einer Massnahme (M10) der überarbeiteten Demografiestrategie					
SO	Auftrag zu periodischer Sozialberichterstattung in kant. Sozialgesetz	Sozialgesetz § 20	Amt für Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit FHNW	Je nach Indikator Daten aus Bundesstatistiken oder Daten zuständiger kant. Stellen	Einleitung Strukturdaten Soziale Sicherungssysteme Problem- und Lebenslagen Schwerpunkt Fazit	Ähnliche Inhalte in beiden bisherigen Publikationen
SZ	Beschluss der Regierung 2006 zur laufenden Analyse der Sozialhilfestatistik		LUSTAT im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales	BFS-Sozialhilfestatistik	Einleitung Umfang/Struktur Sozialhilfe und Sozialhilfebeziehende Finanzielle Leistungen Regionale Unterschiede	Ähnliche Inhalte in jeder Publikation

Abstützung und Konzeption der kantonalen Berichterstattungen						
	Politisches Bezugssystem	Rechtsgrundlage	Erstellung Bericht	Datenquellen Indikatoren	Aufbau Bericht	Kontinuität Inhalte
TG	Gesetzlicher Auftrag zur Erhebung Sozialhilfeausgaben bei Gemeinden	Sozialhilfegesetz Art. 6, Bundesstatistikgesetz/-verordnung, Art. 67 und 68	Kantonale Dienststelle für Statistik	BFS-Sozialhilfestatistik	Diskussion einzelne Kennzahlen zur Sozialhilfe	Ähnliche Inhalte in jeder Publikation
TI	Regierungsleitlinien 2015-2019		Ufficio di Statistica del Cantone	Verknüpfte kant. Daten und Bundesstatistiken	Bericht erscheint im 2. Semester 2023	
UR						
VD	Legislaturprogramm Regierung	Bislang keine gesetzliche Grundlage, aber Département de la santé et de l'action sociale hat sich zu einer Publikation pro Legislatur verpflichtet	Département de la santé et de l'action sociale	Verknüpfte kant. Daten, zudem Daten aus Haushaltspanel und Bundesstatistiken	Einleitung Demographischer und sozioökonomischer Kontext Niveau und Formen Armut Auswirkungen Sozialpolitik auf Armut Fazit	Ähnliche Inhalte in beiden bisherigen Berichten, Armut in Bericht 2017 aber gegenüber 2011 deutlich ausgebaut, dafür 2017 keine Bilanz zu kant. Sozialpolitik in laufender Legislatur
VS	Gesetzlicher Auftrag zur Sozialberichterstattung	Loi sur l'intégration et l'aide sociale, art. 6, Ordonnance d'application de la Loi sur l'intégration et l'aide sociale, art. 8	Büro BASS im Auftrag des Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur und in Zusammenarbeit mit breit abgestützter Begleitgruppe mit Vertretungen aus Verwaltung und Organisationen	Je nach Indikator Daten aus Bundesstatistiken oder Daten zuständiger kant. Stellen	Einleitung Soziodemographische Bevölkerungssituation Wirtschaftliche Situation Einkommen und Vermögen Sozialpolitik Kanton VS Fazit	
ZG	Interpellation bzgl. Mindestlöhnen 2252.1 - 14345 vom 24.9.2013, Erstellung kant. Sozialbericht als Folgerung der Regierung wg. fehlender statist. Grundlagen, auch Bezug zu Empfehlungen SODK		LUSTAT in Zusammenarbeit mit Kantonaem Sozialamt	Daten aus BFS-Statistiken, teils mit aufgestockter Stichprobe, kant. Steuerdaten	Einleitung Gesellschaftlicher Wandel und Lebensbedingungen Soziale Sicherheit Schwerpunkt	In beiden Berichten weitgehend gleiche Inhalte, jedoch anderer Schwerpunkt
ZH	Ursprünge des kant. Sozialberichts bereits in 1990er Jahren, Berichterstattung ab 2003 auf Basis der damals neu eingeführten BFS-Sozialhilfestatistik knüpft daran an	Leistungsvereinbarung über Zusatzleistungen des BFS für Kanton Zürich, Bundesstatistikgesetz	Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit Statistischem Amt und Kantonaem Sozialamt	BFS-Sozialhilfestatistik	Grundlagen Wirtschaftlicher und soziodemographischer Hintergrund Bedarfsabhängige Sozialleistungen Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen Finanzen soziale Sicherheit	Jeweils ähnliche, über Jahre leicht revidierte und ergänzte Inhalte

Tabelle 22: Abstützung und Konzeption der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen. Stand: Februar/März 2023. Quellen: Kantonale Berichte und Websites, schriftliche Auskünfte.

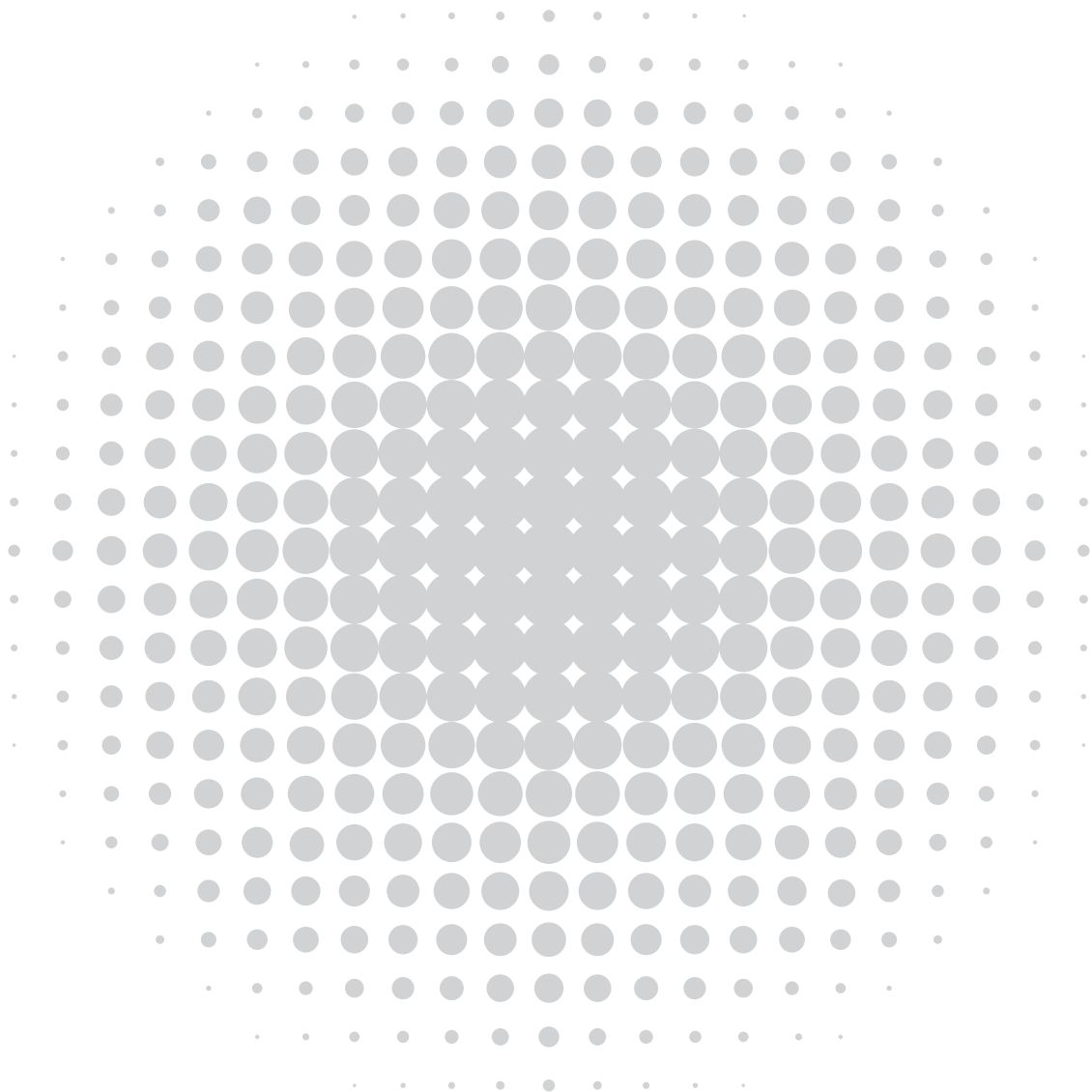
Fortschreibung der kantonalen Berichterstattung und weitere Berichterstattungsaktivitäten In den Kantonen

Fortschreibung der Berichterstattung und weitere Berichterstattungsaktivitäten						
	Nächste Berichtspublikation	Laufende oder geplante Projekte	Hängige polit. Vorstösse	Andere kantonale Berichte	Berichte von Organisationen	Berichte von Städten
AG	Kein weiterer Sozialbericht geplant	Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der kant. Sozialplanung	Motion SP-Fraktion GR.20.8 vom 07.01.2020 "Bericht 2020 zur Sozialplanung"	Jährliche Berichterstattung zur Sozialhilfe in Form von Publikation, E-Dossier und Kennzahlen auf Website		
AI	Erstmalige Berichterstattung im 2025	Erstmaliger Sozial- oder Armutsbericht in Planung mit vorgesehener Umsetzung für 2024/25, Ausrichtung abhängig von Ergebnissen vorgängiger Situationsanalyse				
AR	Kein weiterer Sozialbericht geplant			Familienmonitoring 2018, wird ca. 2025 wiederholt		
BE	Nächster Bericht nach Abschluss der laufenden Revision des kant. Sozialhilfegesetzes			Seit 2018 jährliche Berichterstattung zur Wirtschaftlichen Hilfe mit wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe Familienbericht 2021	BFH in Zusammenarbeit mit Caritas (2020): Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kanton Bern	
BL	2025/26	Aus Ergebnissen Monitoring sollen künftig auch Aussagen zu Wirksamkeit Massnahmen abgeleitet werden können		Jährliche Berichterstattung zur Sozialhilfe in Form von Medienmitteilung, Kennzahlen auf Website und Webartikel		
BS	2023	Arbeiten zur Berechnung des Haushaltseinkommens auf Basis von Registerdaten im Gang			Büro BASS (2010): Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen; Bericht im Auftrag der Christoph Merian Stiftung	
FR	2023			Kant. Familienbericht mit statistischem Teil und Empfehlungen bzgl. nächstem familienpolitischen Aktionsplan für 2023 geplant		
GE	Vorüberlegungen zu nächstem Bericht am Laufen, Zeitpunkt Publikation noch offen				Jährliche Berichte des Hospice Général zu den im Auftrag des Kantons übernommenen Aufgaben	Genf

Fortschreibung der Berichterstattung und weitere Berichterstattungsaktivitäten						
	Nächste Berichtspublikation	Laufende oder geplante Projekte	Hängige polit. Vorstösse	Andere kantonale Berichte	Berichte von Organisationen	Berichte von Städten
GL	2023					
GR	2023	Einführung einer Armutsberichterstattung mit Regierungsprogramm 2025-2028 in Prüfung, Entscheid Regierung noch offen				
JU	2025					
LU	Umfassender Sozialbericht: Zeitpunkt Publikation noch offen Studie Wohlstand und Armut: Voraussichtlich 2024	Optimierung von Inhalten (z.B. Langzeitanalysen) und Form (z.B. Online-Version) der Berichterstattung		Weitere Elemente der Sozialberichterstattung: Sozialindikatoren auf Website, thematisch fokussierte Publikationen zur Sozialhilfe (Iustat aktuell), Wirkungsbericht Existenzsicherung der Regierung		
NE	2024	Überlegungen zu elektronischem Cockpit für Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung im Gang				
NW				Dialog zu Entwicklungen im Bereich Armut gemäss gesetzlichem Auftrag (SHG/§ 5 SHV) in kant. Sozialkommission		
OW				Erstellung eines kant. Familienberichts ist Bestandteil der dept. Schwerpunktplanung 2023-2028		
SG	2023		Postulat SP-Fraktion/GRÜNE-Fraktion 43.22.09 vom 29.11.2022 "Monitoring Armutsbetroffenheit im Kanton St. Gallen"	Projekt WILA: ab 2023 jährlicher Bericht zur wirtschaftlichen Situation und sozialen Sicherung der privaten Haushalte		
SH	Erstmalige Berichterstattung in Planung, Zeitpunkt Publikation noch offen	Vorabklärungen betreffend Armutsmonitoring nach Caritas-/BFH-Modell am Laufen				

Fortschreibung der Berichterstattung und weitere Berichterstattungsaktivitäten						
	Nächste Berichtspublikation	Laufende oder geplante Projekte	Hängige polit. Vorstösse	Andere kantonale Berichte	Berichte von Organisationen	Berichte von Städten
SO	Machbarkeitsabklärungen im Gang, Zeitpunkt Publikation noch offen	Abklärungen bzgl. Armutsmonitoring nach Caritas-/BFH-Modell am Laufen		Seit 2021 jährliches, nicht öffentlich publiziertes Sozialhilfereporting		Grenchen
SZ	2024 oder 2025					
TG	2023			Statistisches Jahrbuch mit Teil "Soziale Sicherheit" Indikatorensystem MoniThur mit drei Indikatoren zu Armut		Arbon
TI	Noch offen			Kapitel zu Armut/materieller Entbehrung im statist. Jahrbuch auf Basis SILC Aktuellste SILC-Kennzahlen auch auf Website		
UR						
VD	2024	Verbesserung Datengrundlagen durch Integration von Personen mit Quellensteuer und Personen über 65 Jahren Entwicklung neuer Indikatoren zu Armut in Bereichen Nicht-Bezug, Mobilität, Umwelt, Beschäftigung, Bildung		Weitere Publikationen als Bestandteil der kant. Berichterstattung: Einzelne Nummern Courier Statistique, Kapitel im statistischen Jahrbuch, territoriale Analysen, Evaluationen zu ausgewählten Leistungen in jeder Legislatur		
VS	Gegen Ende Legislatur 2021-2025	Erstellung eines verknüpften Datensatzes mit Steuerdaten sowie weiteren kant. Administrativdaten für künftige Armutsbeobachtung im Rahmen des Sozialberichts				
ZG	2028					
ZH	2023			ZHAFIS-Daten als umfassende Datengrundlage zur finanziellen und sozialen Situation der Zürcher Haushalte, bisher aber noch keine publizierten Analysen		Bülach, Winterthur

Tabelle 23: Fortschreibung der kantonalen Sozial- und Armutsberichterstattungen und weitere Berichterstattungsaktivitäten in den Kantonen. Stand: Februar/März 2023. Quellen: Kantonale Berichte und Websites, schriftliche Auskünfte.



bsv.admin.ch



Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»